



GÖD

POLIZEI

Sicherheit zum
Jahreswechsel

HOLIDAY ON ICE

Als Dankeschön:
GÖD lud Jubilare ein

DIENSTRECHT

Besondere
Hilfeleistung



Sicher am Eis

**Perfekte Bedingungen sind kein Zufall:
Wer den Weißensee winterfest macht –
vom ersten Test bis zum Großevent**

Hat dein Schutzengerl Pause gemacht?

Gut, dass du eine Unfallversicherung hast!

Der ÖBV Unfallschutz: Bis 31. März 2026 die ersten 3 Monate gratis¹

- + Absicherung für Sport-, Freizeit- und Arbeitsunfälle
- + schützt vor hohen Kosten, wenn die gesetzliche Absicherung nicht ausreicht
- + deckt auch langfristige Folgekosten

Wir sind für euch da: 059 808 | service@oebv.com | www.oebv.com

1 Gültig für alle Personen, die keinen ÖBV Unfallschutz haben und seit 31.12.2024 auch in keinem ÖBV Unfallschutz versichert waren. Maximaler Monatsbeitrag € 100,-. Spätestes Antragsdatum 31.03.2026. Ausgenommen sind der Unfallschutz auf Basis der Zukunftssicherung nach § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG und Verträge mit Angestelltenkonditionen.

Produktinformationen unter www.oebv.com/bib.

Zweck dieser Werbeunterlage ist eine kurze und geraffte Information. Verbindliche und vollständige Informationen zu finden im Angebot, im Mitgliedsschein/in der Versicherungspolizze sowie in den zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen und sonstigen Klauseln.

Impressum: Österreichische Beamtenversicherung, VVaG (ÖBV), Grillparzerstraße 11, 1010 Wien | Offenlegung nach § 14 UGB: registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 86811p



Kein Zuschauersport



Eckehard Quin
*ist Vorsitzender
der Gewerkschaft
Öffentlicher Dienst*

WIR LEBEN IN EINER ZEIT ZERBRECHENDER GEWISSEITEN.

Viele Menschen erleben Unsicherheit nicht mehr abstrakt, sondern im Alltag – politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich. Der Boden unter den Füßen fühlt sich brüchig an.

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat die europäische Friedensordnung erschüttert. Er richtet sich nicht nur gegen ein Land, sondern gegen das Völkerrecht, gegen Demokratie und gegen das Prinzip, dass Grenzen nicht mit Gewalt verschoben werden dürfen.

Gleichzeitig erleben wir eine neue Form politischer Erpressung innerhalb des westlichen Militärbündnisses. Wenn US-Präsident Donald Trump NATO-Partnern offen mit Beistandsentzug droht oder gar territoriale Ansprüche auf Grönland erhebt, drohen kollektive Sicherheit und Solidarität zur Verhandlungsmasse zu verkommen.

Parallel dazu erstarken in vielen europäischen Ländern – auch in Österreich – politische Ränder. Sie bieten einfache Antworten auf komplexe Fragen, spalten statt zu verbinden und säen Misstrauen gegenüber Institutionen, Medien, Wissenschaft und Gewerkschaften. „Schafft’s den ÖGB ab!“, rief der Obmann der größten Oppositionspartei in einer Nationalratssitzung im November 2025.

ALL DIESE ENTWICKLUNGEN LEBEN VON ANGST – vor Abstieg, vor Kontrollverlust und vor einer unsicheren Zukunft.

Demokratie ist kein Zuschauersport. Sie braucht aktive Bürger:innen sowie Organisationen, die Interessen bündeln, Konflikte austragen und Kompromisse ermöglichen. Gewerkschaften sind solche demokratischen Institutionen. Sie geben jenen eine Stimme, die sonst oft überhört werden, und übersetzen individuelle Sorgen in gemeinsames Handeln. Damit sind sie ein Bollwerk gegen Radikalisierung: Sie schaffen Zugehörigkeit ohne Ausgrenzung und zeigen, dass Stärke aus Zusammenhalt entsteht.

Ihr

INHALT

N° 1/26

Aus der Redaktion

Sicherheit steht im Mittelpunkt dieser Ausgabe des GÖD-Magazins. Wir zeigen, wie unverzichtbar die Arbeit im Öffentlichen Dienst für das tägliche Funktionieren unserer Gesellschaft ist. Am Weißensee wird sichtbar, welches Zusammenspiel von Fachwissen, Organisation und Verantwortung sicheres Natureislaufen ermöglicht. Zum Jahreswechsel leisteten Kolleg:innen der Polizei einen zentralen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit. Und als Zeichen der Wertschätzung: Die GÖD lud Wiener Jubilare zu einer Vorstellung von *Holiday on Ice* ein.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre!

Herzlichst, Ihre Redaktion



IMPRESSUM „GÖD – Der Öffentliche Dienst aktuell“ ist das Mitglieder-Magazin der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und erscheint im 78. Jahrgang. Herausgeber: **Gewerkschaft Öffentlicher Dienst**, Mag. Dr. Eckehard Quin. Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredakteur: Otto Aiglsperger, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Internet: goed.at, E-Mail: print@goed.at. Konzeption, Redaktion und Grafik: **Modern Times Media VerlagsgmbH**, A-1030 Wien, Lagergasse 6. Chefin vom Dienst: Mag.ª Laura Ari, Art-Direktion: Dieter Dalinger. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Autorin bzw. des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der GÖD decken muss. Das GÖD-Magazin ist Teil der APA-DeFacto-Medien- und Fachdatenbank. Die Artikel sind digital im APA-Medienarchiv mit derzeit mehr als 900 Medien und rund 140 Millionen Dokumenten für Journalist:innen, Manager:innen, Politiker:innen und Expert:innen abrufbar.



HINWEIS: Wir verwenden eine möglichst einheitliche gendergerechte Schreibweise – mit Doppelpunkt.

HAT SICH NAME ODER ADRESSE

GEÄNDERT? Auf der GÖD-Website goed.at im Mitgliederbereich bitte unter „Daten ändern“ die zu ändernden Daten bekannt geben. Gerne nimmt auch die GÖD-Mitgliederverwaltung die Änderungen vor. Bitte entweder telefonisch unter 01/534 54 DW 139 oder per E-Mail an: mitgliederverwaltung@goed.at



Titelgeschichte

Sicher unterwegs auf Natureis

Wie durch Prüfungen, klare Zuständigkeiten und Verantwortung sicheres Eislaufen möglich wird – und was auf Natureis generell zu beachten ist.

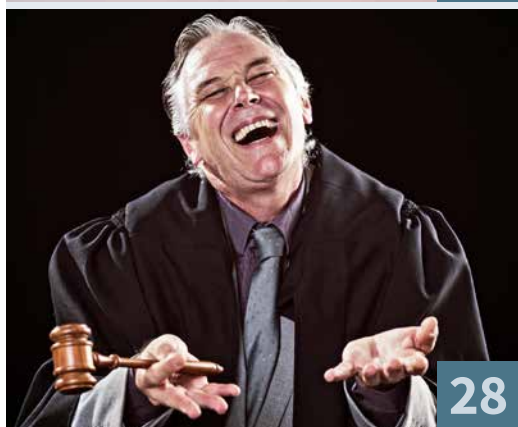
Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Unternehmensgegenstand: Führung der wirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Wirtschaftsbetriebe im Bereich der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Geschäftsführung: Otto Aiglsperger, Dr. Martin Holzinger. Einziger Gesellschafter: Serviceverein für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen (ZVR-Zahl 977319082). Sitz: Wien. Betriebsgegenstand: Herstellung und Verarbeitung sowie Verlag literarischer Werke aller Art. Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die in den Statuten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Geschäftsordnung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Fassung gemäß Beschluss durch den ao. Bundeskongress der GÖD vom 12. September 2023) festgehalten sind.



16



20



28



38

16 IM FOKUS

Zum Countdown im Einsatz

Während andere feierten, sorgten Polizeibeamt:innen für Sicherheit. Wir sprachen mit Kollegen, die zu Silvester in der Wiener Innenstadt im Dienst waren.

20 HOLIDAY ON ICE

Holiday on Ice

Als Dank für ihre langjährige Treue lud die GÖD ihre Wiener Jubilar:innen zu *Holiday on Ice* in die Wiener Stadthalle ein – ein besonderer Abend mit beeindruckender Show.

24 ORGANTAGE

Stark durch Struktur

Wie Mitbestimmung in der GÖD funktioniert – von Wahlen und Delegierten bis zum Bundeskongress. 2026 steht ganz im Zeichen der Neuwahlen auf Landes- und Bundesebene.

26 DIENSTRECHT

Besondere Hilfeleistung

Unterstützung für Bundesbedienstete und Landeslehrer- und lehrerinnen durch aktuelle gesetzliche Anpassungen.

28 RECHT

Recht kompakt

Humorvolle Einblicke in juristische Themen, neue Regeln zur Bildungskarenz und wichtige Klarstellungen zum Vorbildungsausgleich.

36 UMFRAGE

KI im Öffentlichen Dienst

Wie KI die Verwaltung verändert und warum Stimmen aus der Praxis relevant sind. Ihre Meinung zählt!

38 SERVICE

Mitgliedervorteile im Überblick

Das Gutscheinformal und weitere finanzielle Leistungen der GÖD im Überblick.

STANDARDS

6	ÜBERBLICKT	41	BVAEB
23	NACH VORNE GEDACHT	42	PENSPOWER
35	BILDUNGSFÖRDERUNG	46	HOTELS
37	STARK.WEIBLICH	49	PANORAMA
40	SOCIAL MEDIA	51	DIE LETZTE SEITE



Aufruf zu mehr Zusammenhalt in Europa

Neujahrsansprache. In seiner Rede zum neuen Jahr rief Bundespräsident Alexander Van der Bellen zu einem neuen Europa-Patriotismus auf. „Man will uns von außen teilen, um wirtschaftlich und politisch über uns zu herrschen. Ganz nach imperialer Manier. Es ist nun einmal einfacher, einzelne kleine Staaten zu dominieren als einen Staatenbund wie die EU mit über 450 Millionen Menschen“, betonte er. Europa sei ein Ort, der von vielen Menschen beneidet werde. Das Staats-

oberhaupt forderte dazu auf, sich dieses Europa nicht schlechtreden zu lassen. „Es ist wichtig, dass wir weiter an die europäische Idee glauben. Es ist wichtig, dass wir zusammenhalten und für unser Europa eintreten.“ Die Europäische Union sei eine Verbindung von Staaten, die es seit nunmehr 75 Jahren geschafft haben, miteinander in Frieden zu leben. Dies könne besonders in herausfordernden Zeiten ein Vorbild für andere Staaten sein.



Erste Direktorin der DSN

Staatsschutz. Seit 1. Jänner ist Sylvia Mayer die Leiterin der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN). Damit hat erstmals eine Frau die Leitung des österreichischen Verfassungsschutzes übernommen. Mayer bringt als ehemalige stell-

vertretende Direktorin der DSN langjährige Erfahrung im Bereich der Sicherheit und im Öffentlichen Dienst mit. So verantwortete sie unter anderem den Aufbau von Organisationseinheiten zum Schutz kritischer Infrastruktur und zur Cybersicherheit.

Premiere im Nationalrat



Stimmavatar. Im Dezember 2025 hielt erstmals ein Abgeordneter seine Rede im Parlament mittels einer KI. Da der ÖVP-Abgeordnete Klaus Fürlinger durch eine chronische Erkrankung stimmlich eingeschränkt ist, ließ er sich einen Stimmavatar erstellen. Dieser bildet die Stimme des Oberösterreichers auf Basis früherer Aufnahmen möglichst genau nach. Im Anschluss an seine Rede erhielt der Rechtsanwalt nicht nur langen Applaus, sondern auch Standing Ovationen aus allen parlamentarischen Klubs, wie *Der Standard* am 11. Dezember 2025 berichtete. Der Einsatz der KI im Nationalrat zeigt, wie digitaler Fortschritt Barrieren abbaut und Teilhabe ermöglicht.



Wiener Gefängnisse überfüllt

Entlastung gefordert. Hinter Gittern wird es eng: Wiens Gefängnisse sind aktuell voll belegt wie nie. Friedrich Forsthuber, Präsident des Wiener Straflandesgerichts und Obmann der Fachgruppe Strafrecht in der Richtervereinigung, fordert daher schnelle Maßnahmen der Politik. „Die, die nicht besonders gefährlich sind und nur kurze Freiheitsstrafen zu verbüßen haben, bei denen müssen wir uns Alternativen überlegen. Allenfalls eine automatisierte, bedingte Entlassung, allenfalls ein Haftaufschub“, sagte er gegenüber dem ORF in „Wien heute“. Auch Norbert Dürnberger, Vorsitzender der GÖD-Justizgewerkschaft, sprach sich für schnell wirksame Maßnahmen aus. Er verwies auch auf die hohe Arbeitsbelastung der Justizwachebeamten aufgrund der großen Häftlingszahlen. „Wir sehen Anzeichen dafür, dass das Personal ausbrennt. Es fallen auch zusätzliche Belastungen an, etwa durch Ausführungen von Häftlingen in Krankenhäusern“, machte er auf weitere Probleme der Überbelegung aufmerksam.



Die GÖD-Leistungen

3 bis 11 Prozent sparen wir bei **36 Handelspartnern** mit GÖD-Gutscheinen:
www.goedgutscheine.at

Griechenland stärkt Öffentlichen Dienst

Öffentlicher Dienst weltweit. Griechenland kündigte vergangenen November einen Ausbau des öffentlichen Sektors an. Bis 2029 sind in diesem Bereich insgesamt rund 148.500 Neueinstellungen geplant, allein heuer sollen mehr als 35.000 neue Stellen besetzt werden.

Parallel zu diesem Personalausbau sind jährliche Gehaltserhöhungen vorgesehen, die auch für öffentlich Bedienstete wirksam werden. Diese sind an die Anhebung des Mindestlohns gekoppelt. Durch zusätzliche Steuer- und Abgabensenkungen soll sich auch das Nettoeinkommen real erhöhen.

Die mehrjährige Planung schafft dabei langfristige Perspektiven für die Beschäftigten sowie für deren Einkommen und Pensionen.



ZAHL des Monats

1

Im APA-OGM-Vertrauensindex der österreichischen Institutionen belegt die Polizei aktuell Platz 1. Damit konnte die Blaulichtorganisation an ihre sehr guten Platzierungen in den vergangenen Jahren anschließen. Die Polizei verzeichnete zudem den höchsten Zuwachs bei dem in sie gesetzten Vertrauen (plus 8 Prozentpunkte) aller abgefragten Institutionen. Für die Studie im Herbst 2025 wurden 1.012 repräsentativ ausgewählte österreichische Wahlberechtigte in Online-Interviews befragt.

Sicher am Eis

Wie das stille Zusammenspiel vieler das Natureislauf-Vergnügen möglich macht

Von CARINA WURZ





Die „Alternative 11-Städte-Tour“, eines der größten Natureislauf-Events Europas, findet bereits seit 1988 am Weißensee statt. Ein Beweis für die Professionalität aller Beteiligten.

FOTO: TIMS IMAGING

Am Weißensee herrscht an diesem Wintermorgen bereits reger Betrieb. Während am Ufer noch Fahrzeuge ankommen, ziehen auf dem Eis die ersten Eisläufer ihre Runden. Ein Mitarbeiter der Gemeinde misst die Eisdicke, ein anderer markiert eine frisch präparierte Bahn. Das Eis trägt – und damit beginnt ein weiterer Tag auf Österreichs größter und stabilster Natureislauffläche.

Dass hier gelaufen werden kann, ist kein Zufall. Der Weißensee wird nur dann freigegeben, wenn die Bedingungen stimmen. Hinter dem scheinbar einfachen Eislaufvergnügen steht ein eingespielter, professioneller Prozess, getragen von der Gemeinde, weiteren zuständigen Behörden, Eigentümern und vielen Beteiligten im Hintergrund. Besonders sichtbar wird dieses Zusammenspiel jedes Jahr, wenn mit der „Alternativen 11-Städte-Tour“ eines der größten Natureis-Sportevents Europas am Weißensee über die Bühne geht.

Der Blick auf den Weißensee zeigt, wie Natureislauf in Österreich organisiert ist – und welche Rolle die öffentliche Hand dabei spielt. Denn ohne Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, öffentliche Betriebe, Sicherheitsbehörden und engagierte Mitarbeiter:innen des Öffentlichen Dienstes wäre dieses Wintervergnügen nicht möglich.

Natureislauf in Österreich

Grundsätzlich gilt: Zugefrorene Gewässer dürfen laut Wasserrechtsgesetz von jedermann genutzt werden, solange keine besonderen Verbote oder Gefahrenzonen bestehen. Doch diese allgemeine Nutzungsfreiheit bedeutet nicht automatisch Sicherheit – und schon gar keine Haftungsübernahme durch die öffentliche Hand. Der entscheidende Unterschied liegt zwischen dem Eislaufen auf eigene Gefahr (ohne offizielle Prüfung) und der Nutzung offiziell freigegebener Eisflächen, bei denen Eisstärke, Nutzung und Sicherheit regelmäßig kontrolliert werden. Sobald eine Gemeinde eine Eisfläche offiziell freigibt oder ein Event genehmigt, übernimmt sie Verantwortung. Dann greifen Verkehrssicherungspflichten, organisatorische Vorgaben und behördliche Auflagen. Genau hier beginnt die Arbeit der öffentlichen Hand.

Der Weißensee als Natureislaufplatz

Der Weißensee ist nicht irgendein See. Mit seiner Größe, seiner Höhenlage und den klimatischen Bedingungen bietet er ideale Voraussetzungen für

Natureislauf. Schon „seit jeher“ – wie es in der Gemeinde heißt – wurde hier im Winter am Eis gelaufen. Doch eine neue Dimension erhielt das Eislaufen ab 1988, mit dem Start der „Alternativen 11-Städte-Tour“.

„Mit diesem Event hat sich die Eispräparierung professionalisiert – technisch, organisatorisch und auch in der Verantwortung“, erklärt Thomas Michor, Leiter des Bereichs Tourismus und Mobilität der Gemeinde Weißensee. Geräte, Zuständigkeiten, Sicherheitskonzepte und Vermarktung wurden Schritt für Schritt weiterentwickelt.

Heute ist der Weißensee nicht nur ein touristischer Magnet, sondern auch ein Best-Practice-Beispiel für die Organisation von Natureislauf unter öffentlicher Verantwortung.

Gemeinde Weißensee: Drehscheibe der Organisation

Die zentrale Rolle bei der Organisation des Eislaufbetriebs liegt bei der Gemeinde Weißensee. Sie ist Betreiberin des Natureislaufs und trägt die Letztverantwortung für die Freigabe des Eises. „Der Eismeister prüft das Eis und gibt es frei – die offizielle Freigabe erfolgt über die Gemeinde“, betont Thomas Michor. Besonders wichtig sei dabei die Erfahrung: „Vieles basiert auf Routine und dem Wissen aus Jahrzehnten.“

Denn nur regelmäßige Eiskontrollen durch einen erfahrenen Eismeister erlauben fundierte Einschätzungen über Qualität und Tragfähigkeit des Eises. Auf dieser Basis wird entschieden, ob Flächen freigegeben oder gesperrt werden. Darüber hinaus sorgt die Gemeinde für die Präparierung der Eisbahnen, die Information der Gäste und Eislauf-Interessierten sowie für die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur. Der laufende Betrieb am Weißensee wird dabei von Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeitern getragen. Das sogenannte „Eis-Team“ besteht aus rund zehn Personen: vier für die Eispräparierung, vier für Information und Eintritt bzw. Kassa sowie zwei für Park-einweisung und die Lenkung der Tagesgäste.

„Eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten und unsere jahrzehntelange Erfahrung machen sicheres Eislaufen und das erfolgreiche Sportevent Jahr für Jahr möglich.“

Thomas Michor, Leitung Weissen-see Tourismus & Mobilität

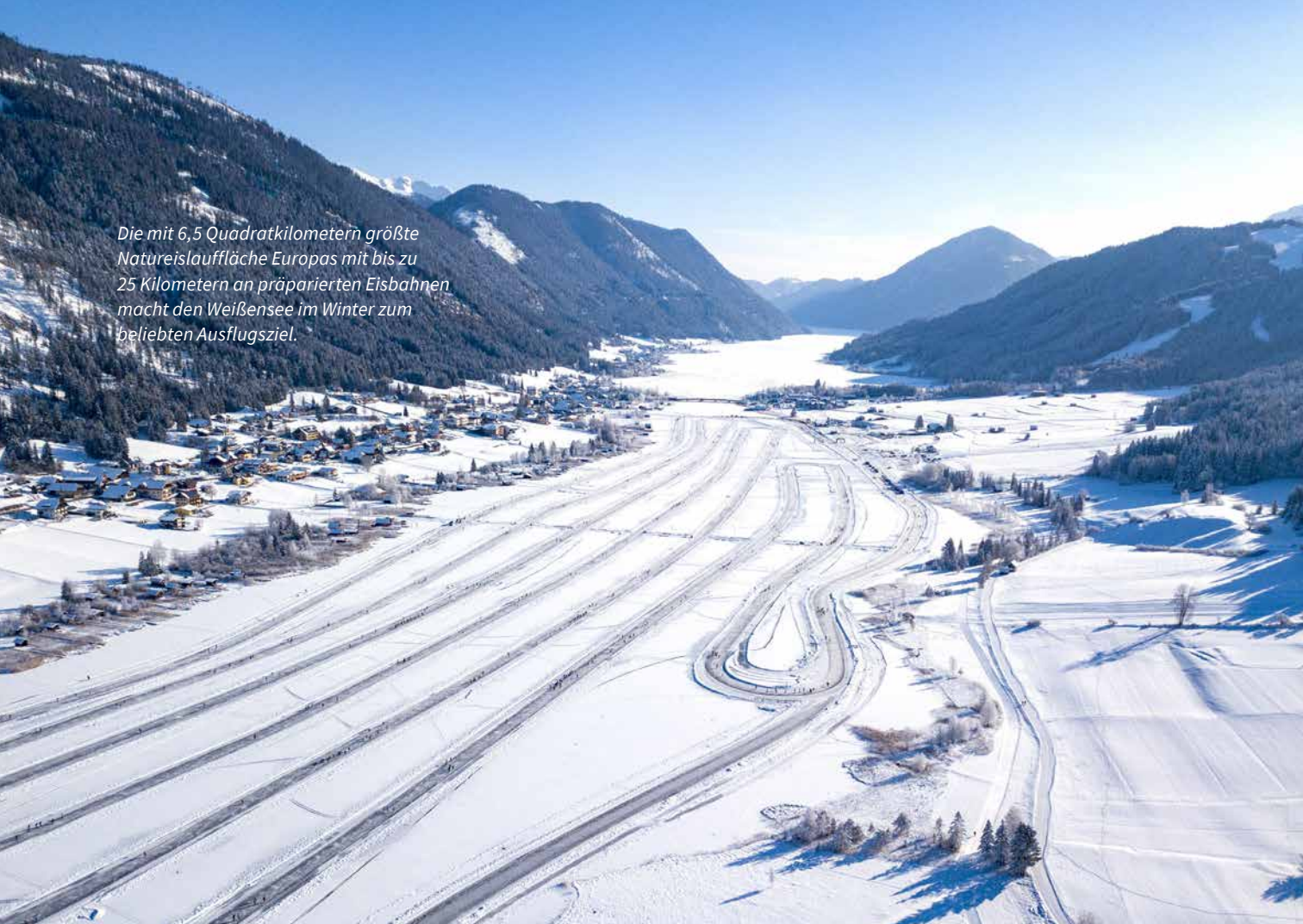
Dass dieses System seit Jahrzehnten funktioniert, liegt aus Sicht der Gemeinde vor allem am Miteinander der Beteiligten. Gemeinsam mit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde Spittal an der Drau, der Österreichischen Bundesforste AG als Eigentümerin des Seegrunds, aber auch mit Vereinen und Gastronomie-Betreibern wird hier Jahr für Jahr ein Mega-Event erfolgreich umgesetzt: „Faire und gemeinsam getragene Vereinbarungen sowie eine offene und kontinuierliche Kommunikation über das ganze Jahr hinweg sind dafür entscheidend“, sagt Michor. Nur so könne ein so komplexes Winterangebot – vom Publikumseislauf bis hin zur internationalen Sportveranstaltung – dauerhaft erfolgreich umgesetzt werden.

Behördenarbeit: Bezirkshauptmannschaft als Partner

Während der operative Betrieb klar auf Gemeindeebene liegt, ist die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau ein wichtiger Partner – vor allem bei besonderen Fragestellungen. Die Bezirksverwaltungsbehörde ist u. a. für wasser-, straßenrechtliche und sicherheitspolizeiliche Angelegenheiten im Bezirk zuständig. Bezirkshauptmann Markus Lerch, der seit Ende 2024 im Amt ist, hat stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Gemeinde und der Veranstalter: „Die Bezirkshauptmannschaft bringt Know-how ein, insbesondere bei rechtlichen Sonderfragen und im Straßenverkehrsrecht. Der Löwenanteil der Arbeit passiert auf Gemeindeebene – wir stehen aber in laufendem Austausch“, erklärt der Bezirkshauptmann.

„Wir bringen Know-how ein und stehen der Gemeinde bei rechtlichen Sonderfragen oder im Straßenverkehrsrecht zur Seite.“ Markus Lerch, Bezirkshauptmann von Spittal an der Drau





Die mit 6,5 Quadratkilometern größte Natureislauffläche Europas mit bis zu 25 Kilometern an präparierten Eisbahnen macht den Weißensee im Winter zum beliebten Ausflugsziel.

Natureislauf in Österreich: Auf diesen Seen geht's!

Natureislauf ist in Österreich möglich, aber stark von Witterung, Höhenlage und Organisation abhängig. Nicht jeder zugefrorene See ist automatisch freigegeben oder sicher.

Seen, die regelmäßig zufrieren und offiziell genutzt werden

- **Weißensee** (Kärnten): Größte präparierte Natureislauffläche Mitteleuropas, bei geeigneten Bedingungen offiziell freigegeben
- **Pressegger See** (Kärnten)
- **Aichwaldsee, Hörzendorfersee** (Kärnten)
- **Almsee, Langbathsee** (Oberösterreich)
- **Piburger See** (Tirol)

Diese Seen frieren in kalten Wintern verlässlich zu und werden teilweise von Gemeinden oder Tourismusorganisationen geprüft, präpariert und freigegeben.

Seen mit offizieller, zeitlich begrenzter Freigabe

- Kleinere Seen und Teiche, etwa im Waldviertel, im Salzkammergut oder in Teilen Kärntens
- Freigaben erfolgen meist nur für bestimmte Eisflächen oder Bahnen und sind stark wetterabhängig

Gültig ist immer nur die aktuelle Freigabe – Sperren können kurzfristig erfolgen. Informationen gibt es bei den zuständigen Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften oder Tourismusbüros.

Gelegentlich tragfähig, meist ohne offizielle Freigabe

- **Neusiedler See** (Burgenland): Friert in strengen Wintern großflächig zu, Nutzung erfolgt in der Regel auf eigene Gefahr
 - **Stadtnahe Gewässer** (z. B. Alte Donau in Wien)
 - **Kleinere Flachlandseen und Teiche**
- Hier gilt: Keine regelmäßige Eisprüfung, keine Haftungsübernahme durch Gemeinde oder Behörden.

Im heurigen Winter gab es bereits mehrere Unfälle auf ungeprüften Natureisflächen. Auch bei kalten Temperaturen ist am Eis immer Vorsicht geboten!

Im Rahmen des Veranstaltungsgesetzes ist die Gemeinde zuständig, die Bezirkshauptmannschaft hat eine Beteiligten-Stellung. Enge Zusammenarbeit braucht es besonders bei verkehrsrechtlichen Maßnahmen wie der Regelung der Zufahrten über Greifenburg und den Kreuzberg, ausreichende Parkflächen oder der Lenkung großer Besucherströme. „Die Verkehrslenkung ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten anspruchsvoll“, so Lerch. „Hier ist viel Koordination nötig.“ Gefragt sind dabei sowohl die Straßenmeistereien wie auch die Polizei, natürlich aber auch die Gemeinde und die lokalen Veranstalter. „Gerade bei Großevents müssen hier viele Räder reibungslos ineinandergreifen. Am Weißensee gelingt uns das dank gutem Willen und professioneller Arbeit aller Beteiligten seit vielen Jahrzehnten“, so Lerch.

ÖBf: Die öffentlichen Seen-Hüter

Eine Rolle in der Seen-Nutzung, ob Sommer oder Winter, spielen auch die Eigentümer. Der Weißensee steht im Eigentum der Republik Österreich, vertreten durch die Österreichische Bundesforste AG (ÖBf), die österreichweit 74 Seen mit jeweils mehr als einem Hektar Wasserfläche pflegen, schützen und bewirtschaften. Zu den größten dieser Gewässer zählen Attersee, Traunsee, Wörthersee, Millstätter See – und eben auch der Weißensee. „Unsere Aufgabe ist es, diese wertvollen Gewässer langfristig zu sichern und verantwortungsvoll zu bewirtschaften“, sagt Susanne Timmerer, Immobilienspezialistin der Kärntner Bundesforste. Den ÖBf gehören dabei in der Regel die Seegrundstücke, also die mit Wasser bedeckte Fläche, sowie – je nach Grundstücksgrenze – auch schmale Uferstreifen. Zentrales Leitprinzip der Seenbewirtschaftung ist die Nachhaltigkeit. Dazu zählt nicht nur der Schutz der ökologischen Funktionen, sondern auch der öffentliche Zugang zu Seen. „Es ist uns wichtig, dass Seen im öffentlichen Eigentum auch möglichst vielen Menschen zugänglich sind“, betont Timmerer. Aktuell stellen die Bundesforste rund 350.000 Quadratmeter See-

uferflächen für die Allgemeinheit zur Verfügung – darunter Naturbadeplätze, Promenaden und frei zugängliche Uferabschnitte. Auch am Weißensee investieren die Bundesforste gezielt in diesen Auftrag: Erst 2024 wurde dort eine rund 15.000 Quadratmeter große Uferfläche angekauft, um sie dauerhaft im öffentlichen Eigentum zu sichern.

Da es sich beim Weißensee um ein öffentliches Gewässer handelt, ist die Nutzung des Wassers und des Eises im Rahmen des großen Gemeingebrauchs (§ 8 Wasserrechtsgesetz) grundsätzlich frei möglich. Um Großveranstaltungen und touristische Angebote auf rechtlich sichere Beine zu stellen, sind Verträge und langfristige Vereinbarungen aber wesentlich, etwa für die Nutzung der Uferstreifen oder Zufahrten im Rahmen des Eislaufbetriebs. „Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde funktioniert seit vielen Jahren sehr gut. Wir freuen uns, einen Beitrag zu diesem einzigartigen Erlebnis leisten zu können und damit die Besonderheit des Weißensees aufgrund seiner Lage und klimatischer Bedingungen erlebbar zu machen“, so Timmerer.

Die Bundesforste vertreten als Vertragspartner der Gemeinde Weißensee die öffentliche Hand: 1997 wurden sie aus dem Bundesbudget ausgegliedert und als Österreichische Bundesforste AG neu gegründet, die Republik Österreich ist seither alleinige Aktionärin und Eigentümerin sämtlicher ÖBf-Flächen. Die rund 1.000 Mitarbeiter:innen der Österreichischen Bundesforste AG (ÖBf AG) in ganz Österreich werden von der Bundesvertretung Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BV 6) der GÖD vertreten.

„Der Natureislauf am Weißensee zeigt beispielhaft, wie wichtig gut ausgebildete, engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst sind.“ Stefan Sandrieser, Landesvorsitzender der GÖD Kärnten

„Der Weißensee ist in vieler Hinsicht einzigartig. Wir freuen uns, einen Beitrag zu seiner nachhaltigen Nutzung zu leisten.“

Susanne Timmerer, Seenspezialistin bei den Österreichischen Bundesforsten in Kärnten





Sicher unterwegs am Eis

Freigegebenes Eis oder „auf eigene Gefahr“ – wo liegt der Unterschied?

Freigegebenes Eis

- Eisstärke wird regelmäßig geprüft
- Nutzung ist ausdrücklich erlaubt
- Verantwortlichkeiten sind klar geregelt
- Gemeinde übernimmt Verkehrssicherungspflichten
- Eisflächen sind markiert und betreut

Eislaufen auf eigene Gefahr

- Keine offizielle Prüfung der Eisstärke
- Keine Haftungsübernahme durch Gemeinde oder Behörden
- Eis kann ungleichmäßig tragfähig sein
- Besonders gefährlich bei Zuflüssen, Schilf und dunklen Eisstellen

Wichtig: Nur weil viele Menschen auf dem Eis sind, heißt das nicht automatisch, dass es sicher ist

Wann ist Eis sicher? – Eisdicke, Belastbarkeit & Messung

Faustregeln zur Eisdicke

- unter 8 cm: Lebensgefahr – Eis nicht betreten
- 10–12 cm: tragfähig für einzelne Personen
- 15 cm: sicher für Gruppen und Eisläufer
- ab 20 cm: geeignet für größere Menschenansammlungen

Wie wird die Eisdicke gemessen?

- Mit speziellen Eisbohrern oder Messstäben
- An mehreren Stellen, da Eis nicht gleichmäßig wächst
- Besonders häufige Messungen:
 - entlang von Rissen

- bei Zuflüssen
- in Ufernähe
- Zusätzlich wird die Eisqualität beurteilt:
 - klares, blaues Eis ist stabiler
 - weißes oder schneebedecktes Eis trägt deutlich weniger

Warum Erfahrung entscheidend ist

Temperatur, Wind, Schneelage und Wasserbewegung beeinflussen die Eisbildung. Deshalb verlassen sich Profis nicht nur auf Messwerte, sondern auch auf jahrelange Beobachtung.

Fakten rund ums Natureis

Eis ist nicht gleich Eis

Klares Natureis ist bis zu doppelt so tragfähig wie milchiges, schneehaltiges Eis.

Eis „arbeitet“

Die lauten Knack- und Donnergeräusche auf gefrorenen Seen entstehen durch Temperaturspannungen – sie sind meist harmlos, können aber beunruhigend wirken.

Geschwindigkeit auf Natureis

Bei Profi-Rennen auf dem Weißensee werden Schnittgeschwindigkeiten von fast 40 km/h erreicht – auf Schlittschuhen.

Eis wächst langsam

Selbst bei starkem Frost wächst eine Eisdecke oft nur 1–2 cm pro Tag.

Der Weißensee ist ein internationaler Sonderfall

Weltweit gibt es nur wenige Seen, auf denen über Jahrzehnte hinweg regelmäßig Großveranstaltungen auf Natureis stattfinden konnten.



Die „Alternative 11-Städte-Tour“

Großevent auf Natureis

Seit 1988 ist der Weißensee Austragungsort eines europaweit einzigartigen Natureislauf-Großevents: Die „Alternative 11-Städte-Tour“ findet heuer bereits zum 36. Mal statt – nur zwei Winter mussten coronabedingt ausgesetzt werden. Bei der „Alternativen 11-Städte-Tour“ am Weißensee treten sowohl Hobby-Eisläufer:innen als auch internationale Spitzenathlet:innen in Volksläufen und Profi-Rennen über verschiedene Distanzen an. Die Bewerbe reichen von kurzen Einstiegsstrecken bis zu Langdistanzrennen über mehrere hundert Kilometer, darunter auch Marathons für Profis. Teilnehmen kann grundsätzlich jede und jeder mit ausreichender Eislafpraxis, für Profibewerbe gelten eigene Qualifikationskriterien. Das traditionsreiche Event stammt ursprünglich aus den Niederlanden und findet heute nur am Weißensee statt, da dort die Bedingungen für große Natureisrennen am verlässlichsten sind.

Das Event wird von drei Partnern getragen:

- **Stichting Sportevents (NL):** Der niederländische Sportverein ist zuständig für die Organisation der Volksläufe und Profirennen
- **Gemeinde Weißensee:** Die Gemeinde stellt die

gesamte Infrastruktur – von den Eisbahnen bis zu Strom und Wasser. Auch die Kommunikation läuft über die Gemeinde.

- **Event-Zelt-Betreiber:** Ein zentrales Veranstaltungszelt mit Platz für bis zu 1.500 Personen ist Raum für Besprechungen und Teams, aber auch für die Besucher:innen.

Die Dimension der Veranstaltung ist beachtlich: Rund 5.500 Gäste, davon etwa 3.500 aktive Teilnehmer:innen, kommen jedes Jahr an den Weißensee. „Das Event verschafft unserer Region eine hohe internationale Medienpräsenz und löst eine Wertschöpfung von rund 4 Millionen Euro aus“, berichtet Thomas Michor. Heuer fand das Event von 20. bis 29. Jänner 2026 am Weißensee statt. Die Großevents und Publikumsmagnete waren wie immer die Volksläufe am 20., 23., 26. und 29. Jänner. Höhepunkte für die Profilauf:innen fanden mit den Grand Prix-Rennen am 21., 22. und 27. Jänner statt. Am 25. Jänner lockte der große Familien-Eismarathon Groß und Klein aufs Eis: Das Tolle dabei: Alle Teilnehmer:innen erhielten eine Medaille für ihren sportlichen Einsatz. Details und Nachberichte zu allen Events auf weissensee.com.

Öffentlicher Dienst als stiller Ermöglicher

Was oft übersehen wird: Hinter dem sicheren Eislafvergnügen stehen zahlreiche Beschäftigte



des Öffentlichen Dienstes – in Gemeinden, Bezirks-
hauptmannschaften, bei Sicherheitsbehörden und
öffentlichen Betrieben.

Der Kärntner GÖD-Vorsitzende Stefan Sandrieser
bringt es auf den Punkt: „Der Natureislauf am
Weißensee zeigt beispielhaft, wie wichtig gut ausge-
bildete, engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbei-
ter im Öffentlichen Dienst sind. Ohne ihre Arbeit im
Hintergrund gäbe es weder Sicherheit noch Verläss-
lichkeit für Bevölkerung, Sportlerinnen und Sportler
sowie Gäste.“

Gerade weil vieles reibungslos funktioniert, bleibe
diese Arbeit oft unsichtbar – umso wichtiger sei
Anerkennung und ausreichende Ausstattung der
öffentlichen Stellen.

Sicheres Eislaufvergnügen durch Zusammenarbeit

Der Weißensee zeigt eindrucksvoll, wie Natureislauf
in Österreich funktionieren kann: nicht durch Zufall,
sondern durch Kooperation, Erfahrung und Ver-
antwortung. Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft,
Bundesforste, Sicherheitsbehörden und private
Partner greifen hier wie Zahnräder ineinander.

Um den vielen Besucher:innen ein unbeschwertes
Wintervergnügen zu bieten, ist ein austariertes Zu-
sammenspiel der öffentlichen Hand die Grundlage
– und mindestens genauso wichtig wie die passen-
den Witterungsbedingungen, auf die wir auch in den
kommenden Wintern wieder hoffen. ■

Die „11-Städte-Tour“ am Weißensee – Zahlen & Fakten

- Seit 1988 fixer Austragungsort der
„Alternativen 11-Städte-Tour“
- Heuer die 36. Ausgabe (zwei pandemie-
bedingte Pausen)
- Rund 5.500 Gäste, davon etwa 3.500 aktive
Teilnehmer:innen
- Sportliche Spitzenleistungen mit Geschwin-
digkeiten über 60 km/h
- Internationale Medienpräsenz, u. a. Live-
Berichte im niederländischen Fernsehen
- Wirtschaftliche Wertschöpfung: rund 4 Millio-
nen Euro pro Event
- Nachhaltigkeitsmaßnahmen: E-Fahrzeuge,
mobile Solarstation, CO₂-Messung

Der Name „11-Städte-Tour“ geht auf die nie-
derländische „Elfstedentocht“ zurück, eine
traditionsreiche Eisschnelllauf-Rundfahrt über
zugefrorene Kanäle. Da diese in den Nieder-
landen kaum mehr ausreichend zufrieren,
wurde mit der „Alternativen 11-Städte-Tour“
ein Ersatz geschaffen: Der Kärntner Weißensee
ist heute der einzige Ort, an dem die Veran-
staltung regelmäßig auf Natureis stattfinden
kann.



Zum Countdown im Einsatz

Silvester in Wien: Wie unsere Kolleg:innen der Polizei Sicherheit gewährleisteten, damit andere sicher ins neue Jahr starten konnten.

Von LAURA ARI

Der Jahreswechsel war nur noch eine Minute entfernt. Auf dem Wiener Silvesterpfad drängten sich hunderttausende Menschen, der Lärmpegel stieg, die letzten Sekunden wurden heruntergezählt. Für viele war es der Höhepunkt eines ausgelassenen Abends.

Für sie begann nun die intensivste Phase ihres Dienstes: Polizeibeamt:innen standen an Einlässen, in Seitengassen, in Funkwagen, auf Dienststellen. Sie beobachteten, koordinierten, griffen ein – aufmerksam, ruhig, konzentriert. Silvester war für sie keine Party, sondern ein verantwortungsvoller Einsatz.

Drei Großereignisse, ein Ziel: Sicherheit

Der polizeiliche Silvestereinsatz in Wien begann

nicht erst am Abend des 31. Dezembers. Bereits am Vormittag stand mit dem Internationalen Wiener Silvesterlauf ein Großereignis auf dem Programm. Rund 4.500 Teilnehmer:innen liefen über die Ringstraße, die Strecke wurde gesperrt, der Verkehr umgeleitet. Polizei und Landesverkehrsabteilung sicherten die Veranstaltung.

Am Nachmittag folgte der Silvesterpfad zwischen Rathausplatz und Stephansplatz. Ab 14 Uhr füllte sich die Innenstadt, bis zu 500.000 Besucher:innen wurden erwartet. Vor insgesamt acht Bühnen – die Bühne im Prater mitgerechnet – drängten sich tausende Menschen, um Live-Konzerte zu erleben und zu feiern. Kontrollstellen und Ordnerdienste setzten die Einlassregelungen um und waren eng aufein-



Silvesterpfad – Einsatz in Zahlen

- Einsatzabschnitt Innere Stadt
- Rund 230 Polizeibeamt:innen im Einsatz
- Sicherung von Silvesterlauf, Silvesterpfad und Neujahrskonzert
- Rund 500.000 Besucher:innen am Silvesterpfad
- Tausende Personenkontrollen an den Einlässen
- Unterstützung durch Kolleg:innen aus den Bundesländern, Polizeischüler:innen, Kolleg:innen in Zivil, Drohnenpilot:innen

ander abgestimmt. Und während viele ihren Blick bereits auf Mitternacht richteten, dachten die Einsatzkräfte schon weiter: Denn am nächsten Morgen stand mit dem Neujahrskonzert am 1. Jänner das nächste internationale Großereignis an, das ebenfalls gesichert werden musste.

Wie schnell Sicherheit sichtbar wird, wenn sie fehlt, wusste der diensthabende Kommandant einer Polizeiinspektion in der Innenstadt aus Erfahrung. Kontrollinspektor B.¹ ist seit 2012 im Polizeidienst und seit Beginn seiner Laufbahn in der Wiener Innenstadt tätig. Er kennt die Dynamik großer Einsät-

¹ Aus beruflichen Gründen und zum Schutz der interviewten Personen wurde der Artikel anonymisiert; Name und konkrete Dienststelle werden nicht genannt.



Einsatzkräfte der Polizei sicherten den Silvesterpfad in der Wiener Innenstadt. Besucher:innen strömten zum Jahreswechsel ins Stadtzentrum und versammelten sich vor der Bühne am Rathausplatz.

ze ebenso wie die Verantwortung, die damit einhergeht – gerade in einer Nacht wie dieser.

Silvester ist Teamarbeit

Während draußen Funkstreifen unterwegs waren, trug Kontrollinspektor B. die Verantwortung für den Dienststellenbetrieb. Er behielt die Lage im Blick, traf Entscheidungen und prüfte sowie unterfertigte Berichte – und war selbst im Funkstreifendienst in der intensiven Zeit nach Mitternacht im Einsatz. Parallel dazu standen Kolleg:innen im Außendienst im Einsatz – unter anderem Bezirksinspektor D. als Kommandant eines Teilkontingents beim Silvesterlauf an verschiedenen Brennpunkten sowie Revierinspektor G. am Silvesterpfad, der mehrere Gruppen von Polizeischüler:innen führte, die als personelle Verstärkung unterstützende Aufgaben übernahmen.

Silvester war Teamarbeit – sichtbar und unsichtbar.

Unterstützung erhielt die Wiener Polizei von Kolleg:innen aus mehreren Bundesländern sowie durch Polizeischüler:innen, Drohnenpiloten und Polizeibeamt:innen in Zivil. Rund 230 Kolleg:innen waren allein im Einsatzabschnitt Innere Stadt tätig.

Ein Beruf mit Vielfalt – und Herausforderungen

Was den Polizeiberuf ausmacht? „Das große Tätigkeitsfeld“, antwortet Kontrollinspektor B. Kein Tag gleiche dem anderen. Dazu kommen zahlreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Doch der Beruf sei auch fordernd. Zwölf-Stunden-Dienste sind Standard, mehrmals im Monat kommen 24-Stunden-Dienste hinzu. „Nach 23 Stunden lässt die Reaktionsfähigkeit naturgemäß nach“, weiß der Polizeibeamte. Gerade im Funkwagen, wo rasches Navigieren und schnelle Entscheidungen gefragt seien, stelle das eine Herausforderung dar.

Diese Realität ist auch ein gewerkschaftliches Thema. Arbeitszeiten, Erholungsphasen und Dienstmodelle zählten zu den zentralen Fragen für die Kolleg:innen. Die Landespolizeidirektion arbeitet aktuell an der Weiterentwicklung des Dienstsystems, etwa an 13-Stunden-Diensten, angepasst an die EU-Arbeitszeitrichtlinie.²

Personal in Wien: engagiert und gefordert

Der Personalbedarf ist in Wien besonders hoch. Viele Polizeibeamt:innen kommen aus den Bundesländern, um hier ihren Dienst zu versehen. In der Polizeiinspektion des Kontrollinspektors B. arbeiten Kolleg:innen aus Kärnten ebenso wie aus der Steiermark, etwa aus dem Raum Hartberg. Lange Arbeitswege gehören für sie zum Alltag. Für viele sind daher gebündelte, längere Dienste sinnvoll. Diese Mobilität ist Ausdruck von Engagement – sie zeigt aber auch, wie sehr Wien auf zusätzliche Kräfte angewiesen ist. „Die Einsatzdichte in Wien ist hoch – Silvester, Halloween, internationale Konferenzen, Staatsbesuche, Großevents wie Marathon oder Song Contest“, zählte der Kontrollinspektor auf. Gleichzeitig stiegen die Anforderungen. Kommunikation sei dabei entscheidend: Dialog, Deeskalation, Durchsetzen – die drei D's als tägliche Praxis.

Pyrotechnik: klare Regeln, heikle Situationen

Für viele Feierlustige gehören Raketen und Knallkörper zum Jahreswechsel dazu. Für den Jahreswechsel gelten in Wien jedoch klare Regelungen zur Pyrotechnik.³ Verboten ist insbesondere die Ver-



wendung von Feuerwerkskörpern der Kategorien F2 bis F4 im Ortsgebiet sowie innerhalb oder in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen (F2: Knallfrösche, „Piraten“ u. a., ab 16 Jahren, F3/F4: größere Feuerwerkskörper, ab 18 Jahren, nur mit Fachkenntnissen). Darüber hinaus ist der Einsatz pyrotechnischer Gegenstände mit akustischem Effekt in der Nähe sensibler Bereiche wie Tankstellen, Krankenhäusern, Altersheimen oder Tierquartieren sowie in geschlossenen Räumen untersagt.⁴ Für Feuerwerkskörper der Kategorie F2 und höher kann das Verbot ausschließlich durch eine behördliche Bewilligung und einen entsprechenden Befähigungsnachweis aufgehoben werden. Ausgenom-

Silvesternacht in Wien – vorläufige Bilanz

- 3.560 Notrufe in der Landesleitzentrale Wien
- 1.105 Einsätze für Polizist:innen
- 136 Anzeigen, 12 Organmandate nach dem Pyrotechnikgesetz
- 2.342 sichergestellte pyrotechnische Gegenstände (203 kg)
- 14 Anzeigen wegen Sachbeschädigung im Zusammenhang mit Pyrotechnik



Polizeikräfte führten einen Lokalausgang zur Sicherheit am Wiener Silvesterpfad beim Stephansplatz durch.

men davon sind pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F1 – etwa Tischfeuerwerke oder Wunderkerzen – sowie speziell genehmigte Pyrotechnik für Bühne und Theater.

Wenige Minuten vor Mitternacht spitzte sich die Lage rund um den Schwedenplatz zu. Pyrotechnik wurde nicht nur abgefeuert, sondern auch gezielt in Menschenmengen bzw. auf Polizeibeamt:innen geworfen. Zusätzliche Kräfte wurden hinzugezogen, mehrere Personen vorläufig festgenommen. Dass die Kolleg:innen rechtssicher handeln konnten, war kein Zufall: Schulungen zum Pyrotechnikgesetz hatten bereits Monate vor Silvester stattgefunden. Sichergestellte Gegenstände wurden von sprengstoffkundigen Organen (SKO) übernommen und fachgerecht verwahrt.

Schreckschusswaffen: Gefahr in Sekunden

Der Silvesterpfad verlief insgesamt ruhiger als in manchen Jahren zuvor – mit einer Ausnahme: mehr Schreckschusswaffen. Diese verschossen Gasprojekte, der Knall glich jenem einer echten Schusswaffe. „Die Gefahrenlage ist aus der Entfernung in kürzester Zeit nicht einschätzbar“, sagte Kontrollinspektor. In der Sekunde, in der jemand zielte und

abdrückte, mussten Entscheidungen augenblicklich getroffen werden.

Ein gemeldeter Vorfall aus einem Hotel verdeutlichte das: Schussabgaben aus einem offenen Fenster. Die Kolleg:innen stellten eine Schreckschusswaffe samt Munition sicher, legten Anzeige und sprachen ein vorläufiges Waffenverbot aus. „Es stellt sich die Frage, ob Personen, die bereit sind, an Silvester in Menschenansammlungen zu schießen, verlässlich sind“, sagte der Beamte. Waffenrecht und Maßnahmen gegen Gewalt in der Privatsphäre zählen zu jenen Rechtsbereichen, die regelmäßig an veränderte Gefahrenlagen angepasst werden würden.

Punktgenau um Mitternacht

Kontrollinspektor B. erinnerte sich an eine Silvesternacht in Wien vor rund zehn Jahren. Damals war er als junger Inspektor Teil einer Bereitschaftseinheit und unter anderem für die Sicherung des Parlaments eingeteilt. Kurz vor Mitternacht beobachtete er, wie ein Mann versuchte, einen Boller zu zünden und in mitgeführte Taschen innerhalb der Menschenmenge zu stecken. Der Knallkörper explodierte glücklicherweise nicht. Der Inspektor blieb dem Mann dennoch auf den Fersen und zog ihn zur Verantwortung. Das Organmandat stellte er punktgenau um Mitternacht aus.

Zusammenhalt und Verlässlichkeit

Wünschten sich die Polizist:innen im Dienst ein frohes neues Jahr? Ja, erzählte der Kontrollinspektor – wenn nicht persönlich, dann über Funk. Und man habe darauf geachtet, dass niemand zu Mitternacht alleine war. Gemeinsam zu Silvester im Einsatz zu stehen, schweißte zusammen – Einsätze wie dieser stärken den Zusammenhalt.

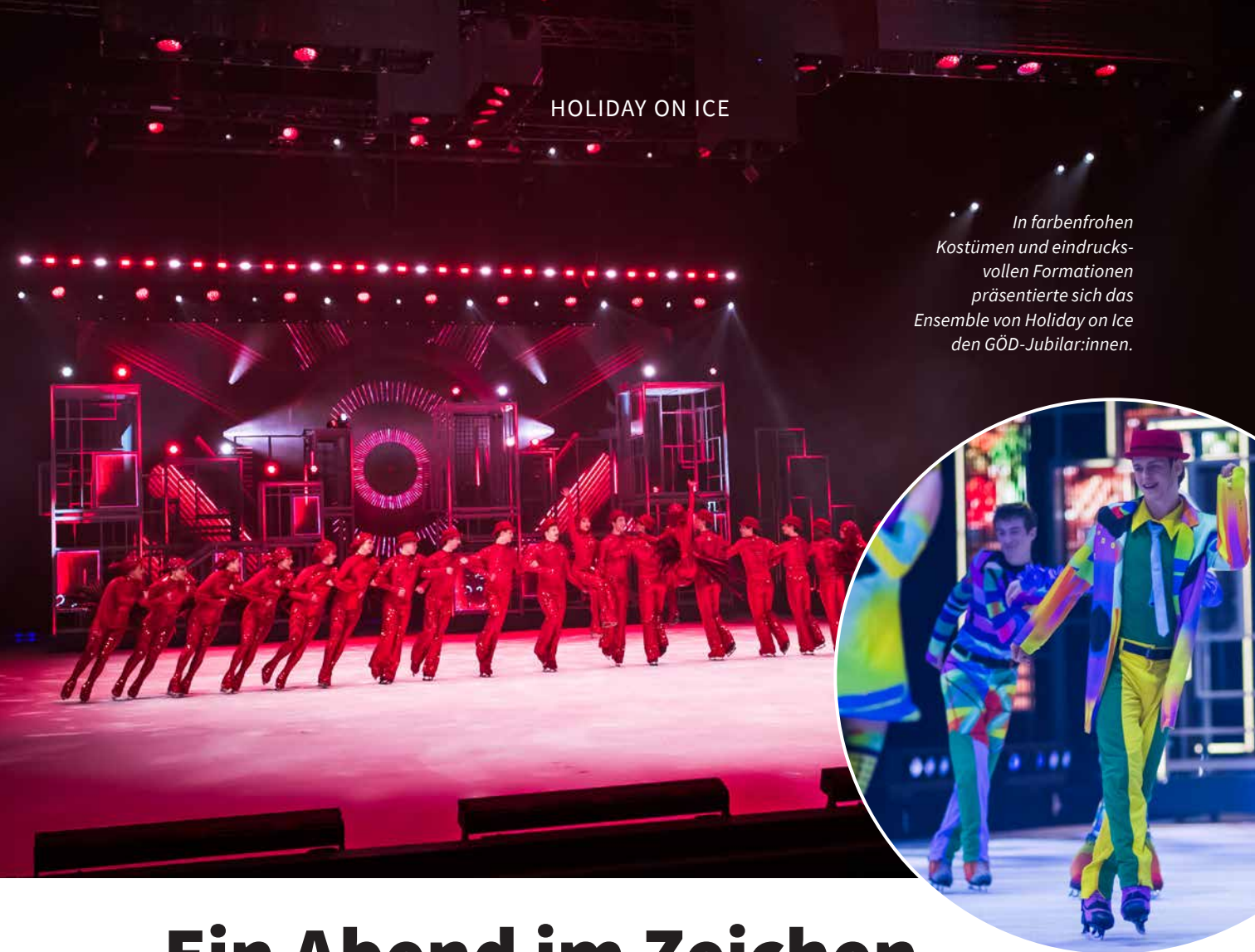
In der Landesleitzentrale Wien gingen in dieser Nacht tausende Notrufe ein, aus denen über tausend Einsätze resultierten. Es war eine Bilanz, die zeigte, wie breit das Einsatzspektrum war – und wie unverzichtbar der Öffentliche Dienst gerade an Feiertagen ist. Während andere feierten, waren unsere Kolleg:innen da. Verlässlich, professionell, gemeinsam. ■

2 Siehe BMI: Neugestaltung des Dienstzeitmodells der Polizei mit Fokus auf Gesundheitsschutz und flexiblere Dienstplanung, bmi.gv.at/news.aspx?id=663064595746313746486F3D

3 Landespolizeidirektion Wien – Pyrotechnik: polizei.gv.at/wien/start.aspx?nwid=74374C71717642714363733D&ctrl=3734335266674D385951343D&nwo=8

4 polizei.gv.at/wien/buergerservice/pyrotechnik/pyrotechnik.aspx

*In farbenfrohen
Kostümen und eindrucksvollen
Formationen
präsentierte sich das
Ensemble von Holiday on Ice
den GÖD-Jubilar:innen.*



Ein Abend im Zeichen der Anerkennung

Als Dank für ihre langjährige Mitgliedschaft lud die GÖD im Jänner Wiener Jubilar:innen zu einem besonderen Abend ein. Rund 4.000 Gäste feierten bei der traditionellen Holiday on Ice-Sondervorstellung die Darbietungen auf dem Eis mit tosendem Beifall.

Von LAURA ARI, ANTONIA BECK und DEBORAH GROTHE

Jubelrufe und Szenenapplaus begleiteten die Künstler:innen auf der spiegelnden Eisfläche. Die Artist:innen flogen nahezu über die Bühne, die Kufen ihrer Schlittschuhe blitzten im Licht. Eine akrobatische Hebefigur, ein spektakulärer Sprung und ein berührender Tanz folgten dem nächsten. Musikalisch wurde die perfekte Choreografie von bekannten Hits untermalt, die die Zuschauer:innen in ihren Bann zogen.

Es waren Geschichten und Bilder einer Großstadt, die Holiday on Ice an diesem Abend einem beson-

deren Publikum präsentierte. Denn die Zuschauerreihen waren mit Gästen besetzt, die ihren beruflichen Weg schon sehr lange gemeinsam mit der GÖD gehen. Als Dank für ihre besondere Treue lud die GÖD heuer Wiener Jubilar:innen zur exklusiven Sondervorstellung von Holiday on Ice „HORIZONS“ in die Wiener Stadthalle ein.

Stärke durch Zusammenhalt

In seinen Eröffnungsworten dankte GÖD-Vorsitzender Eckehard Quin den anwesenden Gästen für ihre



Zahlreiche Gäste verfolgten die Holiday on Ice-Vorstellung in der Wiener Stadthalle. GÖD-Vorsitzender Eckehard Quin eröffnete den Abend vor begeistertem Publikum. Romana Deckenbacher, GÖD-Vors.-Stv.ⁱⁿ und GÖD-Vors.-Stv. Hannes Gruber betonten die Verbundenheit der Mitglieder mit der GÖD.



jahrzehntelange Treue und betonte die Bedeutung gewerkschaftlichen Zusammenhalts in politisch herausfordernden Zeiten. „Demokratie lebt davon, dass sich Menschen für Dinge einsetzen“, sagte Quin und die Gewerkschaft trage dazu bei, Interessen auszugleichen, die Stimme des Einzelnen hörbar zu machen und tragfähige Kompromisse zu finden. Er bedankte sich für die Solidarität der Mitglieder und schloss mit dem Wunsch für einen angenehmen Abend „zur Entspannung und zum Krafttanken, damit wir die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam meistern können“.

Besonderer Dank der GÖD

An diesem Abend wurden im Saal die unterschiedlichsten Jubiläen gefeiert – von 25-jährigen Mitgliedschaften bis hin zu einer Dauer von 80 Jahren. „Es ist sicherlich besonders, dass jemand so lange Gewerkschaftsmitglied ist“, sagte Romana Deckenbacher, GÖD-Vorsitzender-Stellvertreterin und ÖGB-Vizepräsidentin. Sie schätze das Vertrauen der Mitglieder in die GÖD sehr: „Es ist uns wichtig, unseren Mitgliedern mit dieser Veranstaltung

ausdrücklich Danke zu sagen. Der Abend soll für unsere Jubilarinnen und Jubilare eine Anerkennung sein. Das soll auch mit der Familie oder mit Freunden gefeiert werden.“ Die GÖD hieß an diesem Abend rund 4.000 Personen zur Sondervorstellung willkommen.

Austausch und Anerkennung

Schon bevor die Eiskunstläufer:innen die Bühne betraten, herrschte bei den Gästen gute Stimmung. Viele kannten sich untereinander und freuten sich über ein Wiedersehen. Unter den Jubilar:innen war auch Ines Stilling, seit 25 Jahren Mitglied der GÖD. Die frühere Bundesministerin und heutige Bereichsleiterin in der Arbeiterkammer betonte die Bedeutung einer starken Arbeitnehmer:innenvertretung: Gewerkschaft, Betriebsrat und Arbeiterkammer seien tragende Säulen für gute Arbeitsbedingungen. Für sie war es eine große Ehre, in der Übergangsregierung Bierlein die Kompetenz und das Engagement des Öffentlichen Dienstes sichtbar gemacht zu haben. Besonders beeindruckt zeigte sich Stilling an diesem Abend von der großen Zahl



Organisation hinter den Kulissen: Larissa Gamauf (GÖD) und Christoph Prischl (Stadthalle).



Jubiläarin Ines Stilling, ehemalige Bundesministerin, ist seit 25 Jahren GÖD-Mitglied.



Anita Pleyer, ehemalige Leiterin Allgemeines Dienstrecht im Bundeskanzleramt, und Daniela Rauchwarter, GÖD-Bereichsleiterin Besoldung.



Margit Markl, Vorsitzende der GÖD-Kontrollkommission, betonte die Bedeutung der Nähe zu den Mitgliedern.

an Jubilar:innen. Die Einladung zu Holiday on Ice wertete sie als schöne Form der Anerkennung für langjährige gewerkschaftliche Verbundenheit. Unter den Gästen war auch Anita Pleyer, die ehemalige Leiterin der Abteilung Allgemeines Dienstrecht im Bundeskanzleramt und langjähriges GÖD-Mitglied. Sie war sehr erfreut über die Einladung zur Holiday on Ice-Vorstellung. Bereits seit ihrer Kindheit verbinde sie mit den Eisrevuen in der Wiener Stadthalle besondere Erinnerungen. Für Margit Markl, Vorsitzende der GÖD-Kontrollkommission, hatte die Veranstaltung bereits Tradition. „Holiday on Ice generiert für unsere Mitglieder Nähe zu den handelnden Personen der GÖD. Sie bekommen einmal mehr ein Gespür dafür, dass es Funktionärinnen und Funktionäre gibt, die im Hintergrund für sie arbeiten“, berichtete sie.

Wertschätzung, die ankommt

Die Show begeisterte von der ersten Sekunde an: Die Eistanzer:innen bewegten sich in fantasievollen Kostümen zwischen Blüten und Schmetterlingen durch ein Gewächshaus, erlebten im Freizeitpark Abenteuer in schwindelerregender Höhe oder

feierten auf einem bunten Festival. Jede exakte Formation, jedes Solo und jedes Duett überzeugten mit dem berühmten Holiday on Ice-Zauber. Bei bekannten und mitreißenden Songs luden die Künstler:innen das Publikum ein, den Alltag hinter sich zu lassen und in eine Fantasiewelt einzutauschen. Der Abend wurde zu einem Gesamterlebnis, das von den Zuschauer:innen mit begeistertem Applaus honoriert wurde.

Auch Daniela Rauchwarter, GÖD-Bereichsleiterin Besoldung und Vorsitzender-Stellvertreterin, genoss die Veranstaltung: „Die Vorstellung ist großartig. Die Kostüme sind toll und die Musik kommt wunderbar an – ein Ohrwurm folgt dem nächsten.“ GÖD-Vorsitzender-Stellvertreter Hannes Gruber zeigte sich ebenfalls begeistert, dass die Einladung der GÖD so gut angenommen wurde. „Das Bühnenbild und die Lichtshow sind super und die Stimmung unter den Leuten wunderbar. Holiday on Ice wird begeistert angenommen, und wir bekommen immer positive Rückmeldungen“, erzählte er – und war damit sicher nicht der Einzige, der sich nach dem gelungenen Abend bereits auf die nächste Veranstaltung im kommenden Jahr freute. ■

Europa auf dem Prüfstand

Warum Demokratie, soziale Stabilität und Sicherheit untrennbar zusammengehören



Otto Aiglsperger
Leiter des Bereichs
Organisation und
Wirtschaft in der GÖD,
Chefredakteur

Mitte der 1980er-Jahre ließ Michail Gorbatschow mit „Glasnost“ und „Perestroika“ viele Menschen in Europa vom dauerhaften Frieden träumen. Abrüstung, Dialog und Kooperation schienen das neue Fundament der internationalen Ordnung zu sein. Diese Politik ermöglichte nicht nur das Ende des Kalten Krieges, sondern auch die friedliche Neuordnung Europas, die Wiedervereinigung Deutschlands und die Souveränität zahlreicher Staaten. Für diesen Weg erhielt Gorbatschow 1990 den Friedensnobelpreis.

Diese Phase prägte auch das sicherheitspolitische Denken in Europa – und in Österreich. In der Annahme einer dauerhaft stabilen, kooperativen Weltordnung wurden militärische Strukturen schrittweise zurückgefahren. Das Bundesheer wurde verkleinert, der Wehrdienst 2006 verkürzt: von ursprünglich acht Monaten inklusive verpflichtender Truppenübungen auf sechs Monate Grundwehrdienst ohne Übungen. Der Zivildienst als Ersatzdienst wurde im selben Jahr auf neun Monate festgelegt.

Die vollständige Abschaffung der Wehrpflicht und die Einführung eines Berufsheeres wurden 2013 im Rahmen einer Volksbefragung klar abgelehnt. Mit 59,7 Prozent sprach sich eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht aus. Dennoch setzte sich der personelle Rückbau fort: Während 2005 noch 14.841 Zeit- und Berufssoldaten im Dienst standen, waren es 2024 lediglich 12.577 – ein Rückgang von mehr als 15 Prozent.¹

Mit der Abschaffung der verpflichtenden Truppenübungen ging zudem ein Verlust an militärischer Einsatzbereitschaft einher. Österreich folgte damit einem breiten europäischen Trend: Viele EU- und

NATO-Staaten setzten auf Berufsheere. Ausnahmen bildeten vor allem die skandinavischen Länder und die baltischen Staaten, die an der Wehrpflicht festhielten, da sie aufgrund ihrer geografischen Lage und historischen Erfahrungen weiterhin von einer sicherheitspolitischen Bedrohung ausgingen.

Heute müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass diese Annahmen nicht mehr gültig sind! Europa kann sich nicht dauerhaft darauf verlassen, dass andere für seine Sicherheit sorgen. Vor diesem Hintergrund wurde am 26. Jänner 2026 das „Risikobild 2026 – Ende der Ordnung?“ präsentiert.² Eine zentrale Aussage darin lautet: „Wir müssen uns von der Vorstellung verabschieden, dass wir uns weiterhin auf eine regelbasierte, liberale, demokratisch ausgerichtete Weltordnung verlassen können.“³

Dabei geht es nicht um Militarisierung, sondern um Verantwortung. Neben moderner Ausrüstung und klaren Strukturen ist die Bereitschaft der Bevölkerung, demokratische Werte zu schützen, von zentraler Bedeutung. Der mittlerweile vier Jahre andauernde Widerstand der Ukraine gegen die russische Invasion zeigt, wie entscheidend diese gesellschaftliche Verankerung ist.

Eine zentrale Aufgabe der kommenden Monate wird es daher sein, diese veränderte Sicherheitslage sachlich, transparent und ohne Angstmake zu diskutieren. Frieden und Demokratie sind keine Selbstläufer. Sie brauchen Engagement, Zusammenhalt und einen Staat, der handlungsfähig bleibt. ■

1 Das Personal des Bundes 2006 und 2025, Beschäftigte in VBÄ

2 <https://verteidigungspolitik.at/risikobild>

3 Generalmajor Ronald Vartok, Leiter der Direktion Verteidigungspolitik und internationale Entwicklung

Rückmeldungen bitte an:
otto.aiglsperger@goed.at

Stark durch Struktur

Wie die GÖD ihre Schlagkraft organisiert

Von OTTO AIGLSPERGER, Leiter des Bereichs Organisation und Wirtschaft in der GÖD, Chefredakteur

Wer an Gewerkschaft denkt, denkt richtigerweise zuerst oft an Verhandlungen, Stellungnahmen oder Aktionen. Weniger sichtbar ist das organisatorische Rückgrat, das all das erst möglich macht. Dabei gilt: Ohne klare Strukturen, demokratische Regeln und verlässliche Abläufe wäre eine wirksame Interessensvertretung im Öffentlichen Dienst nicht denkbar.

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) ist im Verbund mit dem ÖGB rechtlich als Verein organisiert und im Vereinsregister eingetragen – so wie zehntausende andere Organisationen in Österreich. Doch hier endet die Vergleichbarkeit auch schon. Denn die GÖD vertritt die beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen von mehr als 265.000 Beschäftigten. Das verlangt mehr als Engagement: Es braucht Ordnung, Transparenz und demokratische Legitimation.

Was manchmal nach trockenen Statuten oder Wahlordnungen klingt, ist in Wahrheit die Voraussetzung dafür, dass Gewerkschaft handlungsfähig bleibt – gegenüber Dienstgebern, Politik und Öffentlichkeit.

Vielfalt bündeln, Interessen bündeln

Der Öffentliche Dienst ist vielfältig – und genau das spiegelt sich auch in der GÖD wider. Die Organisation gliedert sich in 25 Berufsgruppen, sogenannte Bundesvertretungen. Sie decken das gesamte Bundesgebiet ab und repräsentieren klar umrissene Berufsfelder – von der Exekutive über Gesundheit und Bildung bis zur Verwaltung.

In den Bundesländern übernehmen Landesvertretungen die fachliche Koordination. Ihr Zusammenspiel bildet die Landesvorstände, die regionale Anliegen bündeln und vertreten. Die Mitglieder einer Berufsgruppe aus allen Bundesländern – inklusive Wien – bilden gemeinsam ihre jeweilige Bundesvertretung.

Am nächsten an den Kolleginnen und Kollegen sind die gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse. Sie sind die erste Anlaufstelle bei Fragen zu Dienst-

recht, Rechtsschutz oder Unterstützung. Dort wird Gewerkschaft konkret, greifbar und alltagstauglich.

Mitbestimmung hat Struktur

Ein zentrales Prinzip der GÖD ist demokratische Mitbestimmung. Alle Organe werden in geheimer Wahl bestellt – entweder direkt durch Gewerkschaftswahlen oder indirekt über die Ergebnisse von Personalvertretungs- und Betriebsratswahlen. Alle fünf Jahre entsenden Landes- und Berufsvertretungen Delegierte, die bei Tagungen die Bundesvertretungen, Landesvorstände und den Vorstand wählen. Diese Delegierten repräsentieren die Mitgliederzahlen ihrer Bereiche und handeln stellvertretend für diese.

2026 ist wieder ein solches Wahljahr: Bis zum Sommer werden die Landesvorstände und Bundesvertretungen neu zusammengesetzt, im November findet der Bundeskongress statt.

Lernen aus der Pandemie

Die Corona-Pandemie stellte auch die Gewerkschaftsorganisation vor neue Herausforderungen. Während 2021 viele Tagungen erstmals virtuell stattfinden mussten, kehrt die GÖD 2026 wieder zu Präsenzformaten zurück – so, wie es seit ihrer Gründung 1945 üblich war.

Gleichzeitig haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, dass flexible Organisationsformen funktionieren können. Für hunderte Tagungen wurden alternative Formate entwickelt – eine wichtige organisatorische Lernkurve, die bleibt.

Der Bundeskongress als Richtungsentscheidung

Der Bundeskongress ist das höchste Gremium der GÖD. Hier endet nicht nur der Wahlzyklus, hier beginnt auch die politische Arbeit der neuen Funktionsperiode für unsere Gewerkschaft. Neben der Wahl von Vorsitz und Vorstand stehen Anträge im Mittelpunkt, die die inhaltliche Ausrichtung der Gewerkschaft festlegen. Behandelt werden zentrale Themen



Gewerkschaftsorgane der GÖD Strukturen und Aufbau



wie Sozialpartnerschaft, Rechtsstaatlichkeit, Gleichstellung, Dienst- und Besoldungsrecht, Digitalisierung, Verwaltungsreform oder Gesundheitspolitik. Die Beschlüsse sind verbindlich – sie definieren den Auftrag an die gewerkschaftliche Spitze.

Transparenz und Kontrolle

Vertrauen entsteht durch Kontrolle. Deshalb verfügt die GÖD über eine Kontrollkommission und ein Schiedsgericht, deren Mitglieder ebenfalls vom Bundeskongress gewählt werden. Zusätzlich wird der Jahresabschluss von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft. Diese mehrstufige Kontrolle sorgt dafür, dass Ver-

antwortung nicht nur eingefordert, sondern auch überprüft wird.

Bereit für kommenden Aufgaben

2026 wird für die GÖD ein intensives Jahr. Neuwahlen, große Herausforderungen im Öffentlichen Dienst und steigende Anforderungen an die Interessensvertretung verlangen klare Orientierung und Zusammenhalt.

Mit einer bewährten Struktur, demokratischer Legitimation und engagierten Funktionär:innen auf allen Ebenen ist die GÖD dafür gut gerüstet – um auch künftig wirksam für ihre Mitglieder und einen starken Öffentlichen Dienst einzutreten. ■

Besondere Hilfeleistung für Bundesbedienstete und Landeslehrer:innen

Die stetige Anpassung an die Herausforderungen der Praxis und die damit verbundenen gesetzlichen Novellierungen

In den letzten Jahren häufen sich die tätlichen Angriffe auf Kolleg:innen, die in Ausübung ihrer dienstlichen Obliegenheiten die Interessen der Republik wahren. Insbesondere die Exekutive, die Justizwache und andere Bereiche, in denen die unmittelbare Ausübung von Befehls- und Zwangsgewalt zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit vorgesehen ist, sind von diesen Übergriffen betroffen. Leider kommen sie mittlerweile auch immer häufiger in der Verwaltung sowie im Gesundheits- und Schulbereich vor. Übergriffe dürfen nicht bagatellisiert werden. Gewalt- und Mobbingprävention müssen weiter vorangetrieben werden. Durch entsprechende strafrechtliche Regelungen ist klarzumachen, dass die Gesamtgesellschaft hinter jenen Kolleg:innen steht, die für unsere Sicherheit sorgen. Außerdem hat der Dienstgeber alle möglichen Schutzmaßnahmen zu treffen, um das Wohl der Bediensteten sicherzustellen.

Die von der GÖD geforderte Ausweitung der Bestimmungen des Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetzes (WHG) auf alle Bundesbediensteten und Landeslehrer:innen wurde im Rahmen der 1. Dienstrechtsnovelle 2018 (BGBl I 60/2018) umgesetzt. Seit 1. Juli 2018 hat der Bund als besondere Hilfeleistung die vorläufige Übernahme von Ansprüchen zu erbringen, wenn Bedienstete aufgrund eines Dienst- oder Arbeitsunfalles eine Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung erlitten haben und daraus



Veronika Höfenstock
ist Bereichsleiterin
Dienstrecht
und Präsidiums-
mitglied in
der GÖD



Daniela Rauchwarter
ist Bereichsleiterin
Besoldung und
Vorsitzender-
Stellvertreterin
in der GÖD

Heilungskosten erwachsen sind oder die Erwerbsfähigkeit voraussichtlich durch mindestens zehn Kalendertage gemindert ist (§ 23a GehG). Auf Heilungskosten, Schmerzensgeld und entgangenes Einkommen kann der Bund nach Prüfung der Ansprüche einen Vorschuss leisten (§ 23b GehG). Im Zuge der Dienstrechtsnovelle 2024 (BGBl I 143/2024) erfolgte aufgrund von sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen mit dem damals zuständigen Ministeri-

um (BMKÖS) eine Klarstellung in § 23b Abs. 2a GehG, dass der Vorschuss auf Schmerzensgeld unabhängig von einer Erwerbsminderung zu erfolgen hat.

GÖD-Erfolg: Erweiterter Anwendungsbereich für besondere Hilfeleistung

Im Zuge der Dienstrechtsnovelle 2025 ist es gelungen, durchzusetzen, dass der Anwendungsbereich der besonderen Hilfeleistung des Bundes erweitert wird. Ein Anspruch gilt nunmehr auch dann, wenn ein Dienstunfall vorliegt, aber kein haftbarer Dritter im Sinne des Gesetzes vorhanden oder greifbar ist – typische Konstellationen sind unbekannte, flüchtige oder im Ausland befindliche Täter:innen, bei denen eine Rechtsverfolgung unmöglich oder unzumutbar ist, sowie Fälle von Zurechnungsunfähigkeit oder Unfällen ohne Verschulden eines Dritten.

Diese Novellierung ist mit 1. Jänner 2026 in Kraft getreten und ist gemäß der Übergangsbestimmung auf alle zum Stichtag noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren anzuwenden.



Grundausbildung als anspruchsbegründete Ausbildung mit ins Gesetz aufgenommen

Mit der Dienstrechtsnovelle 2024 (BGBl I 143/2024) wurden sämtliche exekutivdienstlichen Ausbildungsmaßnahmen als anspruchsbegründend für eine besondere Hilfeleistung ins Gesetz aufgenommen. Die für die jeweilige Verwendungsgruppe nach der Anlage 1 zum BDG 1979 erforderliche Grundausbildung war allerdings bislang ausgenommen.

Die GÖD hat immer wieder darauf hingewiesen, dass insbesondere Aspirant:innen als Berufseinsteiger:innen den Umgang mit bzw. die Handhabung von Waffen und anderen Einsatzmitteln, diverse Einsatztechniken oder die gezielte Anwendung von Körperkraft erst erlernen. Es fehlt ihnen dabei naturgemäß noch an praktischer Erfahrung und daher kommt es gerade auch in der exekutivdienstlichen Grundausbildung immer wieder zu Unfällen mit zum Teil schwerwiegenden Folgen.

Durch die von der GÖD im Zuge der Dienstrechtsnovelle 2025 (BGBl I 100/2025) ausverhandelte Änderung in § 23c GehG gilt nun auch die für die jeweilige Verwendungsgruppe nach der Anlage 1

zum BDG 1979 erforderliche Grundausbildung als anspruchsbegründende Ausbildung.

Die systemimmanenten Grenzen, wie die Höchstbeträge der Hilfeleistung, die sich vom Referenzbetrag gem. § 3 Abs. 4 GehG (derzeit: 3.409,83 Euro; ab Juli 2026: 3.522,35 Euro) ableiten, sind unverändert. Anhand der geschilderten Novellierungen wird gut sichtbar, dass die GÖD im Sinne ihrer Mitglieder, Gesetze stetig der Praxis und den veränderten Realitäten anpasst.

Gemeinsam stark in Verhandlungen

Dies gelingt einerseits, weil unsere Gewerkschafter:innen vor Ort ein offenes Ohr für die Anliegen ihrer Kolleg:innen haben und somit wissen, wo Veränderungsbedarf besteht, weil unsere Rechtsabteilung die Judikatur im Auge hat und somit informiert ist, wie Gerichte bestimmte Gesetze auslegen und andererseits, **weil DU ein Mitglied der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst bist**. Je mehr Kolleg:innen organisiert sind, desto größer ist der Druck auf den Dienstgeber. Kurz gesagt: Viele Mitglieder bewirken viel Druck, viel Einfluss und viel Durchsetzungskraft. ■

Recht lustig

Vor einigen Jahren ist unter diesem Titel von Univ.-Prof. Dr. Welser im Manz/Orac-Verlag ein Buch erschienen. Zur Faschingszeit passend einige Auszüge daraus, ergänzt durch Anmerkungen des Autors des Artikels.



Martin Holzinger
ist leitender
Zentralsekretär
der GÖD

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Welser war ein ausgezeichnete österreichischer Rechtswissenschaftler. Er verfasste gemeinsam mit seinem Kollegen Helmut Koziol unter anderem das zweibändige Lehrbuch des bürgerlichen Rechts, das im In- und Ausland als Standardwerk des österreichischen Privatrechts gilt. Viele Juristinnen und Juristen haben mit diesen Büchern ihr Wissen über das österreichische Zivilrecht erarbeitet. Er hat jedoch nicht nur Fachliteratur verfasst, sondern auch Bücher mit humoristischem Inhalt veröffentlicht. Aus dem Buch „Recht lustig“, welches Auszüge aus Judikaten und Normtexten beinhaltet, die zum Schmunzeln anregen sollen, werden nun einige Passagen vorgestellt und in kursiver Schrift ersichtlich gemacht. Zusätzlich wird dieser Artikel durch Textpassagen ergänzt, die dem Autor als vergleichbar und daher passend erscheinen.

„Das Recht will nicht lustig sein. Es ist im besten Fall richtig und gerecht, manchmal auch unverständlich, streng und unerbittlich, im schlimmsten Fall sogar schikanös und ungerecht. Das Recht kann aber auch unfreiwillig lustig sein“, so Prof. Welser in seinem Vorwort. Wenn eine Frist im Verwaltungsverfahren versäumt wird, kann eine „Wiedereinsetzung in den vorigen Stand“ begehrt werden, womit gleichzeitig die versäumte Handlung nachgeholt werden kann. Diesem Antrag wird etwa dann stattgegeben, wenn die Partei glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, die Frist einzuhalten oder an der ganzen Verhandlung teilzunehmen und sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Verschehens trifft. Es entspricht der allgemeinen Lebenserfahrung, dass die Einnahme von Medikamenten zu Ermüdungserscheinungen führen kann. Wer sich nach

der Einnahme von Medikamenten ins Bett legt, muss damit rechnen, dass er einschläft und dadurch eine Frist versäumt. (VwGH 29. 4. 1987, 86/03/0108)

Die Entlassungserklärung ist eine einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung des Arbeitgebers, mit der das Arbeitsverhältnis mit sofortiger Wirkung beendet wird. Sie kann grundsätzlich formlos erfolgen, d. h. sie kann sowohl schlüssig als auch ausdrücklich abgegeben werden. *Die Äußerung „Schleichts’s euch, es Hund, dass i euch nimmer seh, und ins Lohnsackl schieß ich euch eine!“ hat den objektiven Erklärungswert einer Entlassung. (ASG Wien 3. 10. 1983, 2 Cr 511/82)*

Eine vom Arbeitgeber durch regelmäßige, vorbehaltlose Gewährung bestimmter Leistungen an die Gesamtheit seiner Arbeitnehmer begründete betriebliche Übung kann, soweit sie seinen Willen, sich diesbezüglich auch für die Zukunft zu verpflichten, unzweideutig zum Ausdruck bringt, durch die – gleichfalls schlüssige (§ 863 ABGB) – Zustimmung der Arbeitnehmer zum Inhalt der einzelnen Arbeitsverträge werden.¹ *Das gegenseitige Bewerfen mit Essensresten beim gemeinsamen Mittagessen von Gesellen und Lehrlingen stellt keinen Entlassungsgrund dar, wenn es der betrieblichen Übung entspricht (OLG Wien 24. 9. 1993, 33 Ra 96/93).*

Und noch weitere Judikate bezüglich Nahrung: *Das Bewerfen der Wand eines Hafraumes mit dem Abendessen (Gemüseeeintopf) stellt eine Sachbeschädigung nach § 125 StGB dar, zumal sechs Stunden an Arbeitszeit zur Wiederherstellung des früheren Zustandes aufgewendet werden mussten. (OGH 24. 5. 1984, 12 Os 43/84)*

Wenn ein Arbeitnehmer beim Verzehren eines Cordon bleu (Anm.: ein mit Käse und Schinken gefülltes paniertes Schnitzel²), während der Ruhezeit einen Zahnstocher verschluckt, dann ist dafür kein aus der



betrieblichen Sphäre stammendes Risiko wesentlich ursächlich gewesen, es liegt daher kein unter Unfallversicherungsschutz stehender Arbeitsunfall vor. (OGH 27. 4. 1993, 10 ObS 73/93)

Die Unterbrechung des Heimweges, um im angrenzenden Wald seine Notdurft zu verrichten, steht nicht unter Unfallversicherungsschutz. Mit den Ausführungen des verunfallten Lehrers, im vorliegenden Fall bestehe der innere Zusammenhang zu seiner dienstlichen Tätigkeit darin, dass er sich des Harns aufgrund seiner dienstlichen Pflichten „nicht eher habe entledigen können als erst auf dem Heimweg“, entfernt sich der Revisionswerber aber von den – im Verfahren dritter Instanz nicht mehr angreifbaren – Tatsachengrundlagen. Auch dass ihm „kein Versäumnis vorzuwerfen sei, wenn er dem in der Dienstzeit aufgestauten Bedürfnis noch während des Nachhausewegs nachgekommen sei“, kann nicht als anspruchsbegründendes Tatbestandsmerkmal gewertet werden, weshalb auch mit diesem Vorbringen keine Rechtsfrage von erheblicher Bedeutung im Sinn des § 502 Abs 1 ZPO aufgezeigt wird (OGH 11. 11. 2016, 10 ObS 133/16f).

Die Exekutive braucht bei der Dienstverrichtung oft gute Nerven. *Der Frage, ob es einem betroffenen Fahrzeuglenker möglich gewesen wäre, trotz des Verhaltens seiner Mitfahrer (sie lachten und trieben Scherze) den Lachreiz zu unterbinden und damit den Alkotest in einem Zug (ohne Absetzen des Teströhrchens) ordnungsgemäß durchzuführen, ist eine von einem ärztlichen Sachverständigen zu lösende Frage. Konnte der Lenker*

den Lachreiz nicht unterdrücken, so kann das aus diesem Grunde erfolgte Absetzen des Tests nicht als Verweigerung gewertet werden. Wird der Lenker durch das Verhalten anderer Personen an der ordnungsgemäßen Durchführung des Tests gehindert, so ist es Aufgabe der Beamten, die störende Beeinflussung durch diese dritten Personen abzustellen oder, wenn das nicht möglich ist, sich mit dem Betroffenen auf das nächste Wohnzimmer zu begeben, wo der Test ungestört abgelegt werden kann. (VwGH 22. 11. 1983, 83/03/0127)

In gerichtlichen Entscheidungen muss der Sachverhalt präzise und mit allen notwendigen Details beschrieben werden: Im Zuge einer Identitätsfeststellung durch Exekutivbeamt:innen entwich einer der zu kontrollierenden Person ein Darmwind. Er saß dabei auf der Parkbank, wobei dieser sein Gesäß anhub und sich etwas anspannte, bevor er den Darmwind entweichen ließ. Der Darmwind war dabei für alle anwesenden Personen gut wahrnehmbar. Die Freunde des Beschwerdeführers lachten über diesen Darmwind und von Seiten des Zeugen F. wurde dieser mit einem Witz kommentiert. Infolge des Entfahrens des Darmwindes grinste der Beschwerdeführer die Beamten an. Die nach dem Wiener Landes-Sicherheitsgesetz wegen Verletzung des öffentlichen Anstandes verhängte Geldstrafe von € 500,- wurde auf € 100,- reduziert, die Ersatzfreiheitsstrafe von fünf auf einen Tag verkürzt. (LVwG Wien 11. 2. 2021, VGW-031/049/13908/2020)

Auch eher selten vorkommende Sachverhalte werden von Rechtsnormen geregelt. § 24 Abs 1 Todeserklärungsgesetz: *Wenn der für tot Erklärte persönlich vor Gericht erscheint und die Aufhebung der Todeserklärung verlangt, so hat das Gericht, falls die Identität des Antragstellers mit dem für tot Erklärten unzweifelhaft feststeht, ohne weiteres Verfahren die Aufhebung der Todeserklärung auszusprechen.*

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser, sollten Ihnen ähnliche „Schätze der österreichischen Judikatur“ oder etwas „kurios“ anmutende Rechtsnormen auffallen, so können Sie mir diese gerne zukommen lassen (martin.holzinger@goed.at). ■

1 9ObA18/25z, RS 0014539.

2 de.wikipedia.org/wiki/Schnitzel_Cordon_bleu.

Bildungskarenz „Neu“

Das Weiterbildungsgeld wurde abgeschafft und durch eine neue Weiterbildungsbeihilfe ersetzt. Ein Rechtsanspruch auf diese Leistung besteht künftig nicht (mehr).



Beatrice Straßegger
ist Juristin in der
Abteilung Kollektiv-
vertrags- und Arbeits-
verfassungsrecht

Überblick

Am 16. Oktober 2025 beschloss der Nationalrat ein Nachfolgemodell für das im Frühjahr 2025 außer Kraft getretene Weiterbildungsgeld.¹ Ziel ist es, insbesondere „weniger qualifizierten“ Personen mithilfe staatlicher Förderung arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Aus- oder Weiterbildungen zu ermöglichen. Zu beachten ist, dass die Weiterbildungsbeihilfe, die der Existenzsicherung dient, vom Arbeitsmarktservice gewährt werden *kann*, ein Rechtsanspruch be-

steht jedoch nicht. Da der für die Förderung jährlich zur Verfügung stehende Budgetrahmen mit insgesamt 150 Millionen Euro² – inklusive Sozialversicherungsbeiträge – begrenzt ist, kann die Förderung nur ausbezahlt werden, solange das Budget noch nicht aufgebraucht ist.

Die gesetzlichen Regelungen³ traten mit 1. Jänner 2026 in Kraft.⁴

Wer kann Weiterbildungsbeihilfe beantragen?

Voraussetzung für die Gewährung der Weiterbildungsbeihilfe ist, dass Arbeitnehmer⁵ vor Beginn der Bildungskarenz durchgehend zwölf Monate⁶ arbeitslosenversicherungspflichtig⁷ bei dem karenzierenden Arbeitgeber beschäftigt gewesen sind.

Neu ist auch, dass während der letzten 26 Wochen vor Ausbildungsbeginn kein Kinderbetreuungsgeld und Wochengeld⁸ in Anspruch genommen worden sein darf. Damit soll verhindert werden, dass der Bezug der Weiterbildungsbeihilfe direkt im Anschluss an Zeiten des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld erfolgt.

Arbeitnehmer, die bereits ein Master- oder Diplomstudium abgeschlossen haben, müssen insgesamt mindestens vier Jahre eine arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung vorweisen können, davon das letzte Jahr (12 Monate) ununterbrochen beim karenzierenden Arbeitgeber.

Keine Weiterbildungsbeihilfe ist z. B. für Personen in einem Lehrverhältnis, Personen in Altersteilzeit und Personen, die eine Pension oder Kinderbetreuungsgeld beziehen, vorgesehen.

Vereinbarung und Antragstellung

Wie bisher ist zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber eine Vereinbarung über die Bildungskarenz gemäß § 11 AVRAG oder nach gleichartigen bundes- oder landesgesetzlichen Regelungen⁹ für die Dauer von mindestens zwei Monaten bis zu einem Jahr¹⁰ innerhalb einer vierjährigen Rahmenzeit¹¹ abzuschließen. Nach Ablauf von vier Jahren ab dem Antritt der letzten Bildungskarenz (Rahmenfrist) kann eine neuerliche Bildungskarenz vereinbart werden.¹² Künftig müssen in der Vereinbarung auch der aktuelle Bildungsstand, die Bildungsmaßnahme und das Bildungsziel angegeben werden. Die Bildungskarenzvereinbarung mit dem Arbeitgeber wird aber nur dann wirksam, wenn die Beihilfe vom Arbeitsmarktservice auch zuerkannt wird. Diese kann frühestens drei Monate vor Beginn der Bildungskarenz beantragt werden. Daraus ergibt sich, dass Arbeitnehmer ihren Arbeitgeber umgehend über die Entscheidung des Arbeitsmarktservice zur Weiterbildungsbeihilfe informieren müssen.¹³ Beschäftigte, deren monatliches Bruttoentgelt unter der Hälfte der Höchstbeitragsgrundlage liegt, müssen zusätzlich eine verpflichtende Bildungsberatung absolvieren.



Auf einen Blick

- Das Weiterbildungsgeld wird zur Weiterbildungsbeihilfe.
- Es gibt keinen Rechtsanspruch.
- Die Höhe beträgt mindestens 41,49 Euro täglich.
- Arbeitgeber müssen bei höheren Einkommen 15 Prozent zuschießen.



Welche Aus- und Weiterbildungen sind förderbar?

Die Weiterbildungsmaßnahme muss mindestens 20 Wochenstunden¹⁴ umfassen. Bei Weiterbildungen im Rahmen eines Studiums¹⁵ ist nach jeweils sechs Monaten (nach jedem Semester) ein Leistungsnachweis im Gesamtumfang von 20 ECTS-Punkten¹⁶ zu erbringen. Die absolvierten Lehrveranstaltungen müssen zudem den Zweck des Studiums erfüllen.

Nicht förderbare Weiterbildungen sind u. a. Hobbykurse, Habilitationen und Forschungsprojekte.

Höhe der Weiterbildungsbeihilfe

Die Höhe ist als einkommensabhängiges Stufenmodell geregelt und beträgt mindestens 41,49 Euro¹⁷ pro Tag, wobei die Beihilfenhöhe jährlich entsprechend dem Anpassungsfaktor nach § 108 ASVG zu erhöhen ist.

Zuschussleistung des Arbeitgebers

Beträgt das monatliche Bruttoentgelt der Arbeitnehmer mindestens die Hälfte der Höchstbeitragsgrundlage¹⁸, ist der Arbeitgeber verpflichtet, sich mit 15 Prozent an der Weiterbildungsbeihilfe zu beteiligen, wobei sich der Anteil des Arbeitsmarktservice entsprechend um diesen Betrag reduziert. Zuschussleistungen des Arbeitgebers (inklusive allfälliger freiwilliger Zuschussleistungen) sind einkommensteuerrechtlich wie das Arbeitslosengeld zu qualifizieren und nur bis zur Geringfügigkeitsgrenze zulässig.

Exkurs Bildungsteilzeit

Für die Bildungsteilzeit¹⁹ gelten weitgehend die gleichen Voraussetzungen wie für die Bildungskarenz. Die Höhe der Weiterbildungsbeihilfe wird abhängig vom bisherigen Einkommen und vom Ausmaß der Stundenreduktion berechnet.

- 1 BGBl. I Nr. 76/2025., ErlRV 209 BlgNR XXVIII. GP.
- 2 § 1 Abs 6 AMPFG iVm § 37e AMSG.
- 3 § 37e AMSG; § 1 Abs 6 AMPFG; §§ 11 und 11a AVRAG; § 58 LAG.
- 4 Die nähere Ausgestaltung erfolgt durch eine AMS-Richtlinie.
- 5 Personenbezogene Bezeichnungen umfassen in unseren Rechtstexten zum besseren inhaltlichen Verständnis gleichermaßen Personen jeden Geschlechts.
- 6 Vormalis sechs Monate.
- 7 Öffentlich-rechtliche Bedienstete (= Beamte) können keine Beihilfe beantragen.
- 8 Zeiten mit Kinderbetreuungsgeld und Wochengeld zählen grundsätzlich als Beschäftigungszeit, sofern sie nicht in den letzten 26 Wochen vor Beginn der Weiterbildung liegen.
- 9 Öffentlich Bedienstete sind von den gleichartigen bundes- oder landesgesetzlichen Regelungen erfasst, wenn sie der Arbeitslosenversicherungspflicht unterliegen.
- 10 Die Bildungskarenz kann auch in Teilen vereinbart werden, wobei ein Teil mind. zwei Monate betragen muss.
- 11 Ab Beginn der Weiterbildungsbeihilfe.
- 12 Wird die Bildungskarenz in Teilen vereinbart, beginnt die Rahmenfrist mit Antritt des ersten Teils.
- 13 Die Vereinbarung wird frühestens mit dem auf die Zustellung der Mitteilung über die Zuerkennung der Weiterbildungsbeihilfe folgenden Tag wirksam.
- 14 16 Wochenstunden bei Betreuungsverpflichtungen für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr.
- 15 § 3 StudFG.
- 16 16 ECTS-Punkte bei Betreuungsverpflichtungen für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr.
- 17 BGBl. II Nr. 226/2025, Wert 2026.
- 18 § 45 iVm § 108 ASVG – diese beträgt im Jahr 2026 6.930 Euro.
- 19 § 11a AVRAG, BGBl. I Nr. 76/2025, ErlRV 209 BlgNR XXVIII. GP.

Spezialfall Vorbildungsausgleich

In welchen Fällen darf ein Abzug beim Besoldungsdienstalter erfolgen?



Angelika Noschiel
ist Juristin in der
Rechtsabteilung

Mit der Besoldungsreform 2015 wurde ein Besoldungssystem geschaffen, in dem die erforderlichen Ausbildungszeiten für akademische Entlohnungsgruppen bereits in der ersten Gehaltsstufe abgegolten sind.¹

Um zu vermeiden, dass es zu unsachlichen Ergebnissen kommt, weil die für eine akademische Entlohnungsgruppe vorgesehenen Studienzeiten gar nicht oder nur

teilweise absolviert wurden oder diese Studienzeiten (teilweise) mit angerechneten Vordienstzeiten oder anrechenbaren Zeiten im aktuellen Dienstverhältnis zusammenfallen, wird das Besoldungsdienstalter um einen sogenannten Vorbildungsausgleich (VBA) gekürzt.

Der VBA besteht aus zwei Teilen:

1. **Fester VBA:** Er wird abgezogen, wenn ein für die Entlohnungsgruppe erforderliches Studium nicht oder nur teilweise absolviert wurde.
2. **Individueller VBA:** Er stellt sicher, dass derselbe Zeitraum nicht doppelt in der Besoldung berücksichtigt wird, nämlich dann, wenn sich die pauschal eingepreisten Studienzeiten mit anrechenbaren Vordienstzeiten oder mit

Zeiten des laufenden Dienstverhältnisses überschneiden.²

Berechnung des VBA

Für jedes relevante Studium erfolgt eine eigene Ermittlung.

Die Höhe des **festen VBA** ist gesetzlich normiert, zum Beispiel:

- Im Master-Bereich:
 - **Zwei Jahre**, wenn ein Bachelor (180 ECTS) vorliegt, ein Masterabschluss jedoch fehlt.
 - **Ein Jahr**, wenn ein Bachelor (240 ECTS) vorliegt, ein Masterabschluss jedoch fehlt.
 - **Fünf Jahre**, wenn weder Bachelor noch Master abgeschlossen wurden.³

Nach Abschluss eines berufsbegleitenden Studiums hat der Dienstgeber zwar eine Neubemessung des VBA vorzunehmen.⁴ Es ist dabei aber nicht zwingend eine Verbesserung des Besoldungsdienstalters zu erwarten, da sich der feste VBA in den individuellen VBA verwandelt.

Für den **individuellen VBA** sind gesetzliche Höchstgrenzen festgelegt, die auch bei allfälliger längerer Studiendauer gelten, z. B.:

- Bachelor im Master-Bereich: max. drei Jahre (< 240 ECTS), max. vier Jahre (≥ 240 ECTS).
- Master: max. zwei Jahre, wenn der vorangehende Bachelor weniger als 240 ECTS hat.
- Master: max. ein Jahr, wenn der vorangehende Bachelor zumindest 240 ECTS hat.⁵



Auf einen Blick

- Der feste und der individuelle VBA bilden gemeinsam den VBA.
- Seit 1. Juli 2022 ist für den individuellen VBA die Regelstudiendauer maßgeblich.
- Die alte Fassung gilt weiterhin für „Alt-Fälle“, sofern kein Antrag gestellt wird.

Änderung des individuellen VBA durch die Dienstrechts-Novelle 2022

Alte Fassung (Rechtslage bis 30. Juni 2022)

Maßgeblich war rein die **tatsächliche Studiendauer**. Auch längere Studienverläufe im Rahmen der jeweiligen Höchstgrenzen konnten daher in den individuellen VBA einfließen – abhängig davon, inwieweit sich die Studienzeit mit anrechenbaren (Vor-)Dienstzeiten überschneiden hat.



Beispiel:

Eine Person mit Bachelorabschluss (180 ECTS) trat am 1. November 2020 ein Dienstverhältnis in der masterwertigen Entlohnungsgruppe v1 an. Da der Masterabschluss zu diesem Zeitpunkt fehlte, war ein **fester VBA von zwei Jahren** zu bemessen.⁶

Die Inskription für das Masterstudium erfolgte im Oktober 2018 und der Abschluss mit 11. September 2021 (Tag der Masterprüfung). Bei Dienstantritt befand sich der Bedienstete⁷ **außerhalb der zweijährigen Regelstudiendauer**. Während des gesamten Bachelorstudiums und der Regelstudiendauer des Masterstudiums übte der Bedienstete keine Beschäftigung aus, die als Vordienstzeit angerechnet wurde.

Nach Abschluss des Masters war der VBA **neu zu bemessen**: Der feste VBA entfiel, stattdessen war für

das berufsbegleitend abgeschlossene Masterstudium ein **individueller VBA** zu bemessen. Dieser beträgt aufgrund der **Überschneidung von Studienzeit und Dienstzeit** im Zeitraum vom 1. November 2020 bis 11. September 2021 **315 Tage**.

1 BGBl. I 2015/65; novelliert durch BGBl. I Nr. 64/2016, BGBl. I 2018/60, BGBl. I Nr. 137/2022, BGBl. I Nr. 143/2024.

2 Steining, Vertragsbedienstetengesetz 1948 § 15; § 15 Abs. 4 und 5 VBG.

3 Beachte weitere Grenzen nach § 15 Abs. 5 VBG. In der Entlohnungsgruppe v1 werden ausnahmsweise 7 Jahre VBA abgezogen, da sich zusätzlich zum festen VBA von 5 Jahren das Besoldungsdienstalter um einen besonderen VBA von 2 Jahren reduziert, solange keine entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung vorliegt (§ 77 VBG).

4 § 15 Abs. 1 VBG.

5 Beachte weitere Höchstgrenzen nach § 15 Abs. 4 VBG.

6 Ein besonderer VBA kam nicht zur Anwendung, da zumindest eine entsprechende abgeschlossene Hochschulbildung (Bachelor) vorlag.

7 Personenbezogene Bezeichnungen umfassen in unseren Rechtstexten zum besseren inhaltlichen Verständnis gleichermaßen Personen jeden Geschlechts.

Neue Fassung (Rechtslage ab 1. Juli 2022)

Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2022 wurde das Ausmaß des individuellen VBA mit der **Regelstudien-dauer** beschränkt. Nur Überschneidungen innerhalb der Regelstudiendauer sind zu berücksichtigen.

Änderung im oben angeführten Beispiel:

*Da der Bedienstete erst nach der Regelstudien-dauer (hier: 1. Oktober 2018 bis 30. September 2020) zu arbeiten begann (1. November 2020) und sich die Regelstudiendauer nicht mit anrechenbaren (Vor-) Dienstzeiten überschneidet, wird kein individueller VBA abgezogen. Der bisherige feste VBA entfällt ersatzlos. Damit in diesem Fall die **neue Rechtslage zur Anwendung kommt**, muss der Bedienstete einen **Antrag** stellen.*

Ein vorzeitiger Studienabschluss (Tag der Beurteilung der letzten Prüfung, Lehrveranstaltung oder wissenschaftlichen Arbeit) vor Ablauf der Regelstudiendauer verkürzt den Betrachtungszeitraum für den individuellen VBA nur dann, wenn die akademische Studienleistung faktisch schneller erbracht wurde – wenn der schnellere Studienverlauf also nicht auf angerechnete Leistungen zurückzuführen ist, die vor Studienbeginn an einer anderen Einrichtung erbracht wurden (wie z.B. bei Anerkennung der bisherigen Berufspraxis oder einer nicht hochschulischen Ausbildung). Dabei bleiben Leistungen außer Betracht, die erst nach Studienbeginn an einer anderen Einrichtung erbracht und von der Hochschule als Ersatz für Studienleistungen anerkannt wurden (z.B. Wahlfächer an anderen Hochschulen, Auslandssemester, Pflichtpraktika).⁸

Anwendungsbereich der alten Fassung⁹

Diese gilt für Bedienstete, die

- vor **1. Juli 2022** in ein Dienstverhältnis aufgenommen bzw. in eine akademische Entlohnungsgruppe überstellt wurden, oder
- das relevante Studium vor **1. Juli 2022** abgeschlossen haben (unabhängig vom Zeitpunkt des Dienstantritts/der Überstellung).

Besonderheiten für Lehrpersonen

Diese ist vor allem anzuwenden, wenn Lehrpersonen

- im neuen Dienstrecht vor **1. Juli 2022** in ein Dienstverhältnis aufgenommen wurden, oder
- im alten Dienstrecht vor **1. Juli 2022** in das Entlohnungsschema I L übernommen wurden, oder
- das relevante Studium vor **1. Juli 2022** abgeschlossen haben (unabhängig vom Zeitpunkt des Dienstantritts bzw. der Übernahme in das Entlohnungsschema I L).

Beispiel:

Ein Lehrer trat am 5. September 2022 in den Dienst ein (pd-Schema). Der Dienstantritt liegt nach dem 30. Juni 2022, weshalb grundsätzlich die neue Rechtslage anzuwenden wäre. Die früheren Studienabschlüsse (BEd: 1. Dezember 2019, MEd: 1. Dezember 2021)

*führen aber dazu, dass **die alte Fassung** zur Anwendung kommt – Abschlüsse vor dem 1. Juli 2022.*

Antrag auf Anwendung der neuen Fassung

Bedienstete, die unter die alte Fassung fallen, können die Anwendung der neuen Fassung **beantragen**. Das dadurch neu bemessene Besoldungsdienstalter wird für die Bezüge ab dem Monatsersten der Antragstellung wirksam.

Personen, die ihr Studium dadurch **vorzeitig abgeschlossen** haben, weil ihnen von der Hochschule vor Studienbeginn erbrachte Leistungen als Ersatz für Studienleistungen anerkannt wurden, profitieren häufig von der alten Fassung – dort ist die **kürzere Studiendauer** entscheidend. Die neue Fassung bringt in diesem Fall bei der Berechnung des VBA keinen Vorteil, da eine Unterschreitung der Regelstudiendauer – wie bereits erwähnt – durch Anrechnung von Studienleistungen, die vor Studienbeginn erbracht wurden, ausgeschlossen ist.

Ob die neue Fassung günstiger ist, lässt sich nur im Einzelfall beurteilen. Es empfiehlt sich, vor einer Antragstellung die Auswirkungen genau abzuwägen. ■

⁸ Steining, Vertragsbedienstetengesetz 1948 § 15.

⁹ § 100 Abs. 100 Z 2 VBG.

GÖD unterstützt bei Aus- und Weiterbildungen

Die gewerkschaftliche Bildungsförderung gibt es nun auch digital und mit angepassten Tarifen.



Josef Gary Fuchsbauer
ist Bereichsleiter für
gewerkschaftliche
Bildungsförderung
in der GÖD

Gefördert werden die Aus- und Weiterbildung der Mitglieder. Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen – auch zum Weitersagen an die neuen Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben und Dienststellen.

Bildungsförderungsbeitrag

GÖD-Mitglieder können (bis zu einem Jahr, bitte nicht später) nach Abschluss von berufsnützlichen Dienstprüfungen, Kursen oder Ausbildungen um eine kleine Förderung ansuchen. Vom ÖGB oder

von der GÖD selbst veranstaltete Bildungen werden nicht gefördert, weil sie von der Gewerkschaft schon (mit)finanziert sind. Fortbildungen ohne engeren beruflichen Zusammenhang sind erst in der Pension förderbar. Auch Lehrlinge haben vollen Anspruch auf Bildungsförderung. Nach Abschluss sämtlicher Module einer Fortbildung gibt es Belohnungen, wobei ab 2026 folgende Beträge gelten:

- **nach Dauer bemessene Ausbildungen:** ab 65 Euro für zweitägige Ausbildungen mit mind. 12 Stunden, bis maximal 150 Euro pro Kalenderjahr,
- **für nach ECTS bemessene Abschlüsse und für Dienstprüfungen:** 105 Euro pro Jahr, jeweils für maximal vier Jahre,
- **Abschluss einer Lehre oder Krankenpflege-schule:** 105 Euro pro Ausbildungsjahr
- **Studienberechtigungsprüfung, Berufs- oder Externistenreifeprüfung:** einmalig 195 Euro
- **Mitglieder in Pension** können jährlich eine mehrtägige Weiterbildung mit 65 Euro gefördert bekommen.

Die genannten Beträge gelten nach einem halben Jahr aktiver GÖD-Mitgliedschaft, davor betragen sie die Hälfte.

Um herausfordernde Situationen im Arbeitsleben zu bewältigen, werden auch Ausbildungen zur Er-

haltung der Resilienz im Rahmen der Bildungsförderung unterstützt.

Bildungsfahrten

Besuche von Bildungseinrichtungen (Ausstellungen, Museen o. ä.) im Rahmen von Bildungsfahrten des gewerkschaftlichen Betriebsausschusses werden für Dienststellen in Wien über die Bundesvertretungen, sonst über die Landesvorstände abgewickelt. Das Antragsformular zum Download steht auf der GÖD-Website (goed.at) nach der Anmeldung im Mitgliederbereich unter folgendem Link bereit: goed.at/mitgliederbereich/formulare-herunterladen/foerderung-bildung.

Förderung online beantragen

Die Beantragung der Bildungsförderung ist auch digital möglich. Dafür einfach auf goed.at im Mitgliederbereich anmelden (rechts oben neben „Mitgliederbereich“ auf „anmelden“ klicken). Dann folgenden Link aufrufen: goed.at/mitgliederbereich/bildungsfoerderungsantrag#c22861.

Alle Infos über die aktuellen Bestimmungen und die inflationsangepassten Tarife finden Sie ebenfalls auf goed.at. Dazu einfach mit dem Mauszeiger auf das Feld „Leistungen“ fahren, im dann erscheinenden Feld links „Bildungsförderung“ anklicken. Weiters in der linken Spalte „FAQ“ anklicken und hinunterscrollen zu „GÖD-Bildungsförderung“.

Die Abwicklung der Bildungsförderung erfolgt durch Bildungssekretärin Ramona Schwarzbauer, Doris Deltl und Leni Ulbing. Bildungsfahrten behandelt Alexandra Hammer. Sie sind um gute Kommunikation mit den GÖD-Mitgliedern bemüht.

Für eine Kontaktaufnahme bitte nur diese Mailadresse verwenden: goed.bildung@goed.at.

Wir freuen uns, wenn Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen auf die GÖD und unsere Angebote hinweisen, damit unsere Solidaritätsgemeinschaft weiter wächst. Der Beitritt zur GÖD ist auch online möglich. ■

Umfrage: KI im Öffentlichen Dienst

Wie KI die Verwaltung verändert und warum Stimmen aus der Praxis relevant sind

Von JULIAN WALTER MAURER und SHEFALI VIRKAR

Im Öffentlichen Dienst findet Künstliche Intelligenz immer häufiger Eingang in die tägliche Arbeit. In Verwaltungen verändert sie Prozesse, die bislang stark manuell, papierbasiert und personalintensiv organisiert waren. Mögliche Einsatzfelder reichen von Unterstützung in der Sachbearbeitung und im Prozessmanagement bis hin zur Informationsbereitstellung für Bürgerinnen und Bürger, etwa durch Chatbots oder digitale Assistenzsysteme. Damit eröffnen sich einerseits Chancen zur Entlastung der Beschäftigten und zur effizienteren Aufgabenerfüllung. Andererseits entstehen neue Anforderungen an Qualifikation, Arbeitsorganisation und Verantwortlichkeiten. Gerade im Öffentlichen Dienst, der besonderen rechtlichen, demokratischen und sozialen Verpflichtungen unterliegt, sind verlässliche, nachvollziehbare und gut integrierte KI-Lösungen unerlässlich. Fragen der Transparenz, der Zuständigkeit und der Einbettung in bestehende Arbeitsabläufe rücken dabei verstärkt in den Vordergrund. Nicht selten besteht die Sorge, dass technische Systeme schneller eingeführt werden, als Strukturen, Rollen und Kompetenzen angepasst werden können. Umso wichtiger ist es, die Perspektive der Beschäftigten frühzeitig einzubeziehen. Sie kennen die Abläufe, Schnittstellen und praktischen Herausforderungen aus dem Arbeitsalltag und können realistisch einschätzen, wo KI tatsächlich unterstützt – und wo sie zusätzliche Probleme schafft. Ihre Erfahrungen sind entscheidend, um KI-Anwendungen praxistauglich, rechtssicher und akzeptanzfähig zu gestalten. Viele Digitalisierungsprojekte zeigen, dass fehlende Einbindung der Beschäftigten zu Reibungsverlusten, Mehrarbeit oder Unsicherheiten im Umgang mit automatisiert erzeugten Ergebnissen führen kann. Frühzeitiges Feedback hilft hingegen, Fehlentwicklungen zu vermeiden und den tatsächlichen Nutzen neuer Technologien zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund befindet sich derzeit die an der Universität Ljubljana initiierte internationale



Zu den Autor:innen

Julian Walter Maurer ist Lektor an der Hochschule Burgenland und Deputy Coordinator der Global AI Adoption Survey für Österreich.



Shefali Virkar ist Assistant Professor an der Wirtschaftsuniversität Wien und National Coordinator der Global AI Adoption Survey für Österreich.

Global AI Adoption Survey in der Erhebungsphase. Die nicht-kommerzielle Studie wird von Forschungsteams aus über 100 Ländern getragen und untersucht Wahrnehmung, Nutzung und Bewertung von KI im Arbeitsalltag von Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes.

In Österreich wird die Erhebung wissenschaftlich von Forschenden der *Wirtschaftsuniversität Wien*¹, der *Hochschule Burgenland*² und des *Digital Human Rights Center Wien*³ koordiniert. Ziel ist es, Erfahrungen von Beschäftigten sichtbar zu machen, international vergleichbar einzuordnen und eine fundierte Grundlage für Entscheidungen in Verwaltung und Politik zu schaffen. Künstliche Intelligenz verändert den Öffentlichen Dienst. Wie gut dieser Wandel gelingt, entscheidet sich dort, wo die Erfahrungen der Beschäftigten aus der Praxis in die Gestaltung einfließen. ■

Wir zählen auf Sie!

Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes sind eingeladen, bis einschließlich **28. Februar 2026** an der Studie teilzunehmen und die Umfrage in ihren Dienststellen weiterzugeben: <https://1ka.arnes.si/global-ai-de-at>



QR-Code
zur Umfrage

1 Shefali Virkar, Lisa Hohensinn, Selin Öner und Jurgen Willems

2 Julian Walter Maurer

3 Heidi Scheichenbauer

Weibliches versus männliches Stressmanagement

Stress ist eine Reaktion des Körpers auf Herausforderungen und Belastungen.



Sandra Strohmaier
ist verantwortlich für
die GÖD-Konflikt- und
Mobbingberatung

Viele verschiedene Studien zeigen, dass Frauen häufiger unter Stress leiden als Männer. Diese Studien zeigen aber auch, dass Frauen wesentlich mehr dazu beitragen, diesem Stress entgegenzuwirken und mit gezieltem Stressmanagement und Selbstdisziplin an sich arbeiten, um zahlreiche an sie gestellte Forderungen unter einen Hut zu bringen und trotzdem ein ausgewogenes Leben zwischen Arbeit, Beruf und Familie führen zu können. Das liegt vielleicht auch daran,

dass Frauen im Durchschnitt wesentlich stressresistenter sind als Männer. Die Resilienzfähigkeit hängt somit durchaus vom Geschlecht ab.

Säulen der Resilienz

Resilienz bedeutet, das innere Immunsystem zu stärken. Dieses ist nach wissenschaftlichen Studien auf sieben Säulen aufgebaut: Selbstvertrauen, gesunder Lebensstil, Lösungs- und Zielorientierung, Akzeptanz und Optimismus, Beziehungen führen, sein Leben im Griff haben und Wahrnehmung. Frauen suchen sich oftmals soziale Unterstützung, orten ihre Stressoren und versuchen, diese gezielt abzubauen. Wie auch im Konflikt sind Frauen lösungsorientiert. Männer hingegen suchen den Ausweg; sie ziehen sich zurück und glauben, dass sie dadurch die Kontrolle behalten und unabhängig bleiben. Sie stellen sich den Stresssituationen nicht aktiv, sondern nutzen problemorientierte Bewältigungsstrategien.

Es stellt sich die Frage, welche Methode die zielführendere ist, um die Balance zu finden und stress-

freier leben zu können – die aktive oder die passive Methode? Warum das Ziel „stressfreier“ und nicht „stressfrei“ ist? – Es gibt kein Leben ohne Stress! Und dennoch bedeutet Stress nicht unbedingt Negatives, denn wie wir wissen, gibt es „positiven“ und „negativen“ Stress; beide Arten sollten nicht zum Dauerzustand werden.

Aktive Stressbewältigung

Die aktive Bewältigungsmethode, welche Frauen öfters in Betracht ziehen, kennt die verschiedensten Wege, Stress abzubauen. Es kann sich dabei um ein verbessertes Zeitmanagement handeln, Nein sagen zu lernen, Gedankenmuster zu entlüften, einen Perspektivenwechsel anzustreben, Entspannungstechniken auszuprobieren, Bewegung und Sport zu machen, ausreichend zu schlafen oder auch die Ernährungsgewohnheiten zu überdenken.

Die von Männern bevorzugte passive Bewältigungsmethode kann z. B. durch Ablenkung, Verleugnung des Zustands, den Gedanken der „Selbstlösung“ oder der Resignation geprägt sein und führt bekanntermaßen nur zu einer kurzfristigen und damit



nicht nachhaltigen Lösung.

Ganz wesentlich für die Stressbewältigung ist es, Stress einmal wahrzunehmen und die konkreten Situationen und persönlichen Umgangsweisen zu entlarven. Ziel ist es daher, für die körperlichen und psychischen Alarmsignale von Stress sensibel zu werden, um Maßnahmen ergreifen zu können. Zudem ist es besser, Stress anzunehmen, als ihn zu ignorieren und später zu bekämpfen. Es gibt kein Patentrezept, um Stress abzubauen – jede und jeder Einzelne kann und soll ihre oder seine Stresskompetenz kennen und stärken. ■



Gutscheine zu Top-Preisen

Sei es für Mode, Freizeiterlebnisse oder den Lebensmitteleinkauf: Im neuen Gutscheinportal der GÖD können Gewerkschaftsmitglieder vergünstigte Mehrzweckgutscheine vieler bekannter Marken und Läden kaufen.

Von DEBORAH GROTHE

Im Online-Gutscheinportal der GÖD unter goedgutscheine.at erhalten Mitglieder jetzt digitale Mehrzweckgutscheine zu rabattierten Preisen. Das Angebot umfasst zahlreiche Branchen: von Juwelieren über Anbieter fair gehandelter Ware bis hin zur neuesten Technik – hier findet jede und jeder den für sich passenden Gutschein. Auch der Lebensmitteleinkauf wird mit der neuen Plattform günstiger. Denn das Portal bietet rabattierte Gutscheine von Supermärkten und auch von Feinkostläden. Das neue Angebot ist eine Ergänzung zu den bestehenden GÖD-Ermäßigungen (u. a. GÖD-Vorteilswelt oder GÖD-Hotels) – die bisherigen Mitgliedsangebote bleiben selbstverständlich unverändert erhalten und werden durch das neue Portal noch erweitert. Damit haben Mitglieder jetzt noch mehr Möglichkeiten, zu sparen.

Aktuell sind Gutscheine von mehr als 30 Anbietern verfügbar. Zu den Highlights zählt unter anderem der Gutschein des Sportbekleidungsspezialisten Skinfit mit 11 Prozent Preisvorteil. Wer einen digitalen Gutschein im Wert von 50 Euro kauft, muss also nur 44,50 Euro zahlen. Auch Angebote von Zalando (8 Prozent Vergünstigung), Christ (7,5 Prozent) und IKEA (6 Prozent) sind verfügbar.

Perfektes Geschenk – für sich oder andere

Die Gutscheine sind je nach Anbieter in Wertstufen zwischen 10 und 100 Euro erhältlich und können

österreichweit drei Jahre lang eingelöst werden. Nach dem Kauf werden die digitalen Gutscheine an die im Konto hinterlegte E-Mail-Adresse versendet. Sie können selbst eingelöst werden oder an andere weiterverschenkt werden. ■



So kaufen Sie Ihren Gutschein

- QR-Code scannen oder den Link goedgutscheine.at im Browser eingeben.
- Über den Personen-Button mit Ihren goed.at-Zugangsdaten einloggen. Sollten Sie noch keine Zugangsdaten haben, können Sie sich unter goed.at/anmelden registrieren.
- Durch die Gutscheinanzebote stöbern und das für Sie beste Angebot sichern.

Bei Fragen rund um den Login steht Ihnen die GÖD unter mv@goed.at zur Verfügung. Bei Anliegen zu Gutscheinen, Abwicklung oder Technik unterstützt die Connex Loyalty GmbH unter der Hotline +43 7242 20 25 6939 oder per E-Mail unter support-goed@connexloyalty.atlassian.net.

Eine Mitgliedschaft – viele finanzielle Vorteile

Nicht nur im Berufsleben zahlt sich eine GÖD-Mitgliedschaft aus: Die GÖD bietet auch zahlreiche finanzielle Vorteile – vom rabattierten Urlaub über Zuschüsse zur Weiterbildung bis hin zu Hilfe in herausfordernden Lebenssituationen.

Rabatte und Vorteilspreise

GÖD-Mitgliedern stehen mit dem neuen Gutscheinformal unter goedgutscheine.at ein zusätzliches attraktives Angebot zur Verfügung. Hier gibt es vergünstigte Gutscheine von namhaften Anbietern.

Bildungsförderung

Wer sich beruflich weiterentwickeln möchte, kann auf die Unterstützung der GÖD zählen. Denn für Aus- oder Weiterbildungen kann ein Zuschuss beantragt werden. Förderbar sind alle Ausbildungen, die während einer aufrechten GÖD-Mitgliedschaft absolviert werden. Details dazu finden Sie in diesem Heft auf Seite 35.

Urlaub und Erholung

Auch der Urlaub kann mit der GÖD günstiger werden. In den drei GÖD-Hotels (goed-hotels.at) können sich Mitglieder bei vergünstigten Preisen erholen. Außerdem organisiert und fördert die GÖD Ferienangebote für Kinder und Jugendliche, wie das Actioncamp oder die Ferienaktion für Familien, deren Kinder eine chronische Erkrankung oder Behinderung haben. Informationen zu den diesjährigen Angeboten finden Sie rechtzeitig auf goed.at.

Unterstützung für Gesundheit und für Familien

Da höhere Gesundheitskosten manchmal unvorhergesehen kommen, bietet die Sozialunterstützung der GÖD zum Beispiel für Brillen, Zahnersatz oder Hörgeräte eine Geldaushilfe.

Darüber hinaus leistet sie Zuwendungen für Familien mit mindestens drei Kindern und für Familien mit erhöhter Beihilfe ab einem Kind.

Informationen zu den Voraussetzungen stehen im Mitgliederbereich auf goed.at zur Verfügung.

Entlastung im Ernstfall

Als starke Gewerkschaft ist die GÖD da, wenn es wirklich zählt. Daher werden alle, die seit drei Jahren Teil der GÖD sind, mit in eine Solidaritätsversicherung eingeschlossen. Diese umfasst unter anderem einen Begräbniskostenbeitrag sowie eine Invaliditäts- und Ablebensversicherung. Außerdem sind alle Mitglieder in einer Spitalgeldversicherung mitversichert. Auch bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit oder hohen krankheits- wie unfallbedingten Ausgaben, wenn zum Beispiel barrierefreie Umbauten notwendig sind, können Mitglieder eine finanzielle Unterstützung der GÖD beantragen.

Bei Schäden durch Naturereignisse wie Hochwasser oder Sturm sowie bei Brandschaden kann Hilfe aus dem Katastrophenfonds beantragt werden.

Informationen zu diesen und weiteren finanziellen Unterstützungsleistungen gibt es unter goed.at/finanzielleunterstuetzung.





Wo die Stimmen unserer Kolleg:innen Gehör finden

Radio GÖD wird getragen von den vielen Hörer:innen, die täglich österreichweit einschalten.



Anja-Therese Salomon
ist Leiterin der Abteilung
Multimedia, Presse
und PR

Genau das zeigt sich in den zahlreichen Rückmeldungen, die uns in den vergangenen Wochen erreicht haben. Viele Kolleg:innen haben uns erzählt, warum sie gerne Radio GÖD hören, Musikwünsche geschickt und wertvolles Feedback gegeben. All ihre Stimmen spiegeln wider, was unser Programm ausmacht: Nähe, ein handverlesenes Musikprogramm und ein klarer Fokus auf die Themen, die den Öffentlichen Dienst bewegen.

Das sagen unsere Hörer:innen:

„Radio GÖD ist mein Lieblingssender. Er passt zu mir beruflich, musikalisch und menschlich.“

„Lieder mit schönen Erinnerungen, mit weniger schönen Erinnerungen. Man ist wieder zurück in der Jugend.“

„... Und die Nachrichten zwischendurch finde ich einfach sehr persönlich. Das ist genau das, was einen interessiert, abseits der anderen Radionachrichten.“

„Als Babyboomer des Jahrgangs 64 spielt ihr einfach die Lieder meines Lebens und das ist ein Hit. Danke.“

„Ich schalte euch öfter ein, weil ihr mir mit eurer tollen Musik schon so oft den Tag gerettet habt.“

„Warum ihr mein Lieblingssender seid? Na, weil sogar meine Hunde anfangen zu tanzen, wenn ich euch aufdrehe. Und weil ihr der einzige Sender seid, bei dem ich laut mitsinge, auch wenn's keiner hören will.“

Diese persönlichen Einblicke zeigen, dass Radio GÖD mehr ist als ein klassischer Sender – es ist ein Begleiter durch den Lebens- sowie Arbeitsalltag, ein Ort des Austauschs und ein Medium, das die Stärken und Herausforderungen im Öffentlichen Dienst hörbar macht – mit einer klaren Botschaft auch an die Dienstgeberseite, ihrer gesetzlichen und moralischen Fürsorgepflicht nachzukommen.

Genau deshalb entwickeln wir unser Programm kontinuierlich weiter: mit aktuellen Interviews, Hintergründen aus dem Berufsalltag und Musik, die verbindet. ■

Die MeineBVAEB-App

Modern – Sicher – Papierfrei – Serviceorientiert

Die fortschreitende Digitalisierung der letzten Jahre bringt auch im Bereich Kundenservice Neuerungen mit sich. So nutzen bereits viele Kundinnen und Kunden zur Erledigung ihrer Anliegen die MeineBVAEB-App, die sich durch eine benutzerfreundliche und intuitive Oberfläche auszeichnet.

Neben der Möglichkeit, Rechnungen schnell und unkompliziert einzureichen, bietet die MeineBVAEB-App ein umfangreiches Funktionsangebot, welches flexibel und bedarfsorientiert genutzt werden kann. So können Sie direkt am Smartphone Anträge stellen oder Nachweise senden. Alle Unterlagen werden in der MeineBVAEB-App gespeichert – somit ist kein Ausdrucken von Dokumenten mehr erforderlich. Im Newsroom finden Sie Informationen zu aktuellen Themen. Auch die Anmeldung zu BVAEB-Programmen oder die Buchung von Schalterterminen ist direkt via App möglich. Der Serviceumfang wird laufend erweitert: In Kürze wird die digitale e-card verfügbar sein, die im Funktionsumfang der physischen Karte entspricht.

Machen Sie den ersten Schritt und starten Sie Ihre digitale Reise mit der BVAEB! Laden Sie sich die MeineBVAEB-App noch heute im Google Play Store oder im App Store herunter.



Neue Werte 2026

Rezeptgebühr

Höhe der Rezeptgebühr	€	7,55
-----------------------	---	------

Grenzbeträge für die Befreiung von der Rezeptgebühr (Nettoeinkünfte)

Alleinstehende	€	1.308,39
Ehepaare/Lebensgefährten	€	2.064,12
Alleinstehende (überdurchschnittliche Ausgaben bei Krankheit/Gebrechen)	€	1.504,65
Ehepaare/Lebensgefährten (überdurchschnittliche Ausgaben bei Krankheit/Gebrechen)	€	2.373,74
Erhöhung je anspruchsberechtigtem Kind	€	201,88

Heilbehelfe und Hilfsmittel:

Kostenanteil bei Heilbehelfen und Hilfsmitteln mindestens	€	46,20
Kostenanteil bei Brillen und Kontaktlinsen	€	138,60
Kostenanteil bei Brillen und Kontaktlinsen für mitversicherte Jugendliche	€	46,20

Einkommensgrenzen und Beitragsgrundlagen:

Geringfügigkeitsgrenze monatlich	€	551,10
Höchstbeitragsgrundlage monatlich	€	6.930,00
Höchstbeitragsgrundlage jährlich für Sonderzahlungen	€	13.860,00

Zuzahlung bei Kur- und Rehabilitationsaufenthalten:

Keine Zuzahlung bis zu einem Bruttoeinkommen von	€	1.308,39
Monatliches Bruttoeinkommen von € 1.308,40 bis € 1.889,77 (Zuzahlung pro Tag)	€	11,06
Monatliches Bruttoeinkommen von € 1.889,78 bis € 2.471,16 (Zuzahlung pro Tag)	€	18,96
Monatliches Bruttoeinkommen über € 2.471,16 (Zuzahlung pro Tag)	€	26,87
Erhöhung für mitversicherte Ehepartner/Lebensgefährten	€	755,73
Erhöhung je mitversichertem Kind	€	201,88

Pflegegeld:

Stufe 1	€	206,20
Stufe 2	€	380,30
Stufe 3	€	592,60
Stufe 4	€	888,50
Stufe 5	€	1.206,90
Stufe 6	€	1.685,40
Stufe 7	€	2.214,80

Wichtige Änderungen bei Pension, Teuerung und Zuverdienst



Johann Büchinger
ist Vorsitzender der
Bundesvertretung der
Pensionistinnen und
Pensionisten in der GÖD

Ich hoffe, Sie haben den Jahreswechsel gut und gesund überstanden und sehen dem neuen Jahr mit Optimismus entgegen. Das Ergebnis der Pensionsanpassung war der schwierigen Finanzlage im Bund, der Länder und Gemeinden geschuldet. Bei den Verhandlungen im Vorjahr hat noch niemand gewusst, wie hoch die Staatsverschuldung wirklich ist. Im Vorjahr wurden einige Veranstaltungen der GÖD-Pensionistinnen und -Pensionisten abgehalten. Die letzte große Veranstaltung

war das 5. Pensionisten-Forum in Wien, im Medienzentrum der GÖD in der Schenkenstraße, mit dem Titel „Demenz zwischen Angst und Hoffnung“. Das Interesse war so groß, dass nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten. Die Vorträge sind allerdings über eine Verlinkung auf unserer Website penspower.goed.at oder unter kompetenzdemenz.at/nachbericht-demenz-zwischen-angst-und-hoffnung/ abrufbar.

Das Jahr 2026 ist noch sehr jung. Kolleginnen und Kollegen, die noch heuer in den verdienten Ruhestand gehen, haben keine Aliquotierung, sondern einen 50-prozentigen Pensionsanpassungsfaktor. Das Mindestalter für die Korridorpension wird von 62 Jahre auf 63 Jahre angehoben. Gleichzeitig steigt quartalsweise die Anzahl der für die Korridorpension erforderlichen Versicherungszeiten von 480 Monaten auf 504 Monate, also von 40 auf 42 Jahre. Seit 1. Jänner dieses Jahres gibt es die Teilpension, diese wird schrittweise von 4,5 Jahren im Jahr 2026 auf maximal 3 Jahre im Jahr 2029 reduziert. Zudem gibt es aber strenge Regeln, wenn man neben der Teilpension noch eine weitere Beschäftigung hat oder annehmen will.

Offene und versteckte Teuerungen

Bei den Wiener Linien wurde mit 1. Jänner die Ermäßigung für den Einzelfahrschein für Seniorinnen und

Senioren ersatzlos gestrichen. Für eine Einzelfahrt müssen auch Pensionistinnen und Pensionisten 3,20 Euro bezahlen. Das ist eine Verteuerung um mehr als 113 Prozent. Über die Teuerung der Jahreskarte bei den Wiener Linien, der ÖBB-Jahreskarte sowie der Lebensmittel möchte ich mich nicht äußern.

Oft gibt es bei Lebensmitteln oder auch bei den Waschmitteln bei gleich großer Verpackung weniger Inhalt; das Stichwort dazu lautet „Shrinkflation“. Hier ist ein genaueres Hinschauen sehr wichtig. Es gilt, die Preise und Gewichtsangaben immer im Auge zu behalten – das kann Geld und Ärger sparen.

In der Pension dazuverdienen

Bei den Regierungsverhandlungen im Vorjahr wurde eine Flat Tax vereinbart. Diese sieht vor, dass ein fixer Steuersatz von 25 Prozent gelten soll, wenn Seniorinnen und Senioren sich etwas dazuverdienen und damit ihre Pension aufbessern wollen. Der Steuersatz gilt, egal wie hoch die Pension ist und wie hoch die Steuerprogression ansonsten wäre. Die Steuer soll unbürokratisch von der auszahlenden Stelle direkt an das Finanzamt abgeliefert werden und muss bei der Steuerveranlagung nicht mehr berücksichtigt werden.

Nachträglich hat der Ministerrat noch einen neuen Beschluss für Arbeiten über das Pensionsantrittsalter hinaus gefasst: Für Menschen, die über das Pensionsantrittsalter hinaus arbeiten, gibt es einen steuerfreien Freibetrag von 15.000 Euro im Jahr. So soll das Arbeiten in der Pension attraktiver werden. Der Ministerratsbeschluss muss erst im Nationalrat beraten und beschlossen werden und soll mit Jänner 2027 in Kraft treten.

Sobald das Gesetz im Nationalrat beschlossen wird, werden wir es im GÖD-Magazin veröffentlichen.

Mit kollegialen Grüßen
Johann Büchinger



Die Bundesleitungssitzung fand unter dem Vorsitz von Johann Büchinger (Mitte) und seinen Stellvertreter:innen Antonia Wöhrer und Karlheinz Fiedler statt.

Bericht aus der Bundesleitungssitzung

Am 25. November 2025 fand die dritte Bundesleitungssitzung unter der Leitung von BV 22-Vorsitzendem Johann Büchinger, seinem Stellvertreter Karlheinz Fiedler, BEd., und seiner Stellvertreterin Antonia Wöhrer statt.



Ingrid Chreiska
ist Referentin für
Öffentlichkeitsarbeit
und Medien

Nach Eröffnung und Begrüßung durch Vorsitzenden Johann Büchinger, der Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Genehmigung der Tagesordnung referierte dieser über die Ereignisse des abgelaufenen Jahres und die stattgefundenen erfolgreichen Veranstaltungen wie zum Beispiel das 5. Pensionisten-Forum mit dem Thema „Demenz zwischen Angst und Hoffnung“. Ein Punkt seines Referates war die Pensionsanpassung. Ein Protest-

brief der BV 22 wurde an alle Bundesministerinnen und Bundesminister sowie an alle Nationalratsabgeordnete verschickt, und viele Ressorts haben geantwortet. Trotz Beschlusses im Seniorenrat wurde die Durchführung der Kürzungen ohne Gespräch mit uns als Sozialpartner beschlossen. Die BV 22 und der Seniorenrat müssen sich auf härtere Zeiten einstellen.

Ausblick auf die Arbeit des Seniorenrates 2026

Die Flat Tax für freiwilliges Arbeiten im Alter soll verhandelt werden, was steuerliche Erleichterungen für Pensionistinnen und Pensionisten bedeutet. Ab 1. Jänner gilt in der Alterspension dafür ein einheitlicher Steuersatz von 25 Prozent. Dafür sind 300 Millionen Euro budgetiert, für 2027 sind 470 Millionen Euro reserviert. Das ist auch im Koalitionsabkommen fest-

geschrieben. Das Verbot von Shrinkflation soll 2026 in Gesetz gegossen werden und 2026 in Kraft treten. (Erklärung zu diesem Begriff im Bericht auf Seite 42). BV 22-Vors.-Stv.ⁱⁿ Antonia Wöhrer berichtete, dass das Museumsprogramm für 2025 sehr gut angenommen wurde. Für das Sommersemester sind folgende Führungen geplant: Staatsarchiv, Papierausstellung in der Albertina und das Volkstheater. Vors.-Stv. Karlheinz Fiedler, BEd., gab an: Das Programm des Wintersemesters 2025/26 sei sehr gut angekommen. Sprach- und Gymnastikkurse sind ausgebucht, die Wien-Wanderungen ebenfalls und die Wanderwoche im Yspertal ist mit 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Tirol, NÖ und Wien gut gebucht. Im Jänner 2026 finden zwei A1-Handykurse statt. Für das Sommersemester 2026 sind drei Wien-Wanderungen geplant: Das südlige Wien/Mutzenbacher, die Region Praterstraße und das Alte AKH. Die Wanderwoche im südlichen Waldviertel ist für die 22. Kalenderwoche geplant, weiterhin Sprach- und Gymnastikkurse mit der VHS Penzing.

Entsprechende Formulare, mit denen zum Beispiel die Bildungsförderung für diese Kurse bei der GÖD beantragt werden kann, sind auf der Startseite von goed.at gesammelt abrufbar. Dazu muss man allerdings im Mitgliederbereich angemeldet sein. Auf der Seite der BV 22 unter penspower.goed.at/angebote/bildungsfoerderung steht dieses Formular auch ohne Anmeldung im Mitgliederbereich zur Verfügung. ■

„Demenz zwischen Angst und Hoffnung“

Am 20. November 2025 fand in der GÖD das 5. GÖD-Pensionisten-Forum statt.

Von INGRID CHREISKA, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und Medien

Der Titel dieser ausgebuchten Veranstaltung war „Alzheimer-Demenz zwischen Angst und Hoffnung – Fortschritte bei Prävention, Früherkennung und Therapie“. Mit Demenz- und Gehirngesundheitsexperten Raphael Schönborn, MA, und Univ.-Prof. Dr. Georg Endler, Experte für Bluttests zur Alzheimer-Früherkennung, von labors.at. Der Vorsitzende der GÖD-Pensionistinnen und -Pensionisten Johann Büchinger eröffnete die Veranstaltung und begrüßte die Anwesenden. Die hohe Beteiligung zeigt, wie wichtig verständliche Informationen und realistische Hoffnung für Betroffene und Angehörige sind. Viele Menschen haben Angst vor Demenz. Der Verlust von Erinnerungen, Selbstständigkeit und

geistiger Klarheit ist eine der größten Sorgen im Alter. Heute sind in Österreich rund 170.000 Menschen betroffen – mit steigender Tendenz. Bis 2050 soll sich diese Zahl mehr als verdoppeln. Demenz ist die häufigste Ursache für Pflegebedürftigkeit und kaum ein Thema löst bei Seniorinnen und Senioren mehr Verunsicherung aus. Aus Angst vor der Diagnose warten viele Betroffene zu lange, bis sie sich ärztlich untersuchen lassen. Auch Angehörige sind oft überfordert und wissen nicht, wie sie helfen können. Doch es gibt Hoffnung. Frühzeitiges Handeln kann dabei helfen, das eigene Leben länger selbstbestimmt zu gestalten, und gibt Angehörigen die Chance, besser zu unterstützen.



*Johann Büchinger
begrüßte die
Teilnehmenden
des 5. GÖD-
Pensionisten-
Forums.*



*Die Vortragenden (v. l. n. r.) Georg Endler,
Raphael Schönborn und Johann Büchinger.*



Zusammenfassung des Vortrags von Raphael Schönborn, MA

Der Vortrag von Raphael Schönborn machte deutlich, dass man – entgegen der weit verbreiteten Meinung – bei Demenz sehr wohl etwas tun kann.

Die Schwerpunkte seines Vortrages waren:

- Prävention: Bis zu 45 Prozent der Demenzfälle sind beeinflussbar und können durch einen gesunden Lebensstil verzögert oder verhindert werden. Bewegung, Ernährung, soziale Teilhabe, Hör- bzw. Sehkorrektur können helfen.
- Demenz wird häufig spät erkannt – dabei wären frühe Diagnosen entscheidend, um rechtzeitig zu behandeln.
- Neue Alzheimer-Tests, wie etwa Bluttests, ermöglichen eine Früherkennung.
- Neue Alzheimer-Therapien verlangsamen den Verlauf im frühen Stadium.
- Der Abbau von Stigma und mehr Verständnis helfen, Betroffene rechtzeitig zu erreichen.
- Angehörige können durch konkrete Hilfen entlastet werden.

Der Nachbericht, die Präsentationen sowie Informationen zu abklärenden Stellen sind unter kompetenzdemenz.at abrufbar.

Eine Zusammenfassung des Vortrags von Univ.-Prof. Dr. Georg Endler, Experte für Bluttests zur Alzheimer-Früherkennung, labors.at, können Sie im kommenden Magazin 2-26 lesen. ■

Hilfe für Betroffene und Angehörige bietet der Verein PROMENZ

Website: promenz.at
E-Mail: info@promenz.at
Tel.: +43 (0) 664 525 33 00

PROMENZ-Verständnis-Modell:

Die Broschüre zum Modell zeigt, wie Menschen mit Demenz ihre Beeinträchtigungen erleben und bewältigen, und bietet praktische Hinweise für den Umgang. Abrufbar unter promenz.at/modell und kostenlos bestellbar.

Am 23. Februar findet von 17.00 bis 18.30 Uhr eine kostenlose



Kompetenz Demenz

Online-Veranstaltung statt. Raphael Schönborn und Dr.ⁱⁿ Sara Silvaieh (AKH Wien) informieren über aktuelle Fortschritte bei Prävention, Früherkennung und Therapie der Alzheimer-Demenz.

Fragen können vorab per E-Mail oder während der Veranstaltung gestellt werden.

Infos und Anmeldung:
kompetenzdemenz.at | kontakt@kompetenzdemenz.at



*Raphael Schönborn, MA
Geschäftsführer von
Kompetenzdemenz.at
und
PROMENZ.at*



*Dr.ⁱⁿ Sara Silvaieh
Alzheimer-expertin
Uniklinik für Neurologie
(AKH Wien)*



Buchen Sie jetzt Ihre Auszeit

- Erholungsurlaub zu günstigen Preisen für GÖD-Mitglieder
- Preise für Nichtmitglieder auf Anfrage

Buchungen:

Tel.: 01/534 54 DW 274

E-Mail: info@goed-hotels.at

Freie Termine auf Anfrage

Preise und Details
finden Sie online unter:

goed-hotels.at



Bezahlung: Erfolgt per Online-Überweisung oder Kreditkartenzahlung. In unserem Alpenhotel Moaralm und in unserem Hotel Sportalm ist auch eine Bezahlung vor Ort mittels Bankomatkarte, Kreditkarte oder in bar möglich. Im Appartementhaus Kirchberg ist nur Barzahlung möglich.

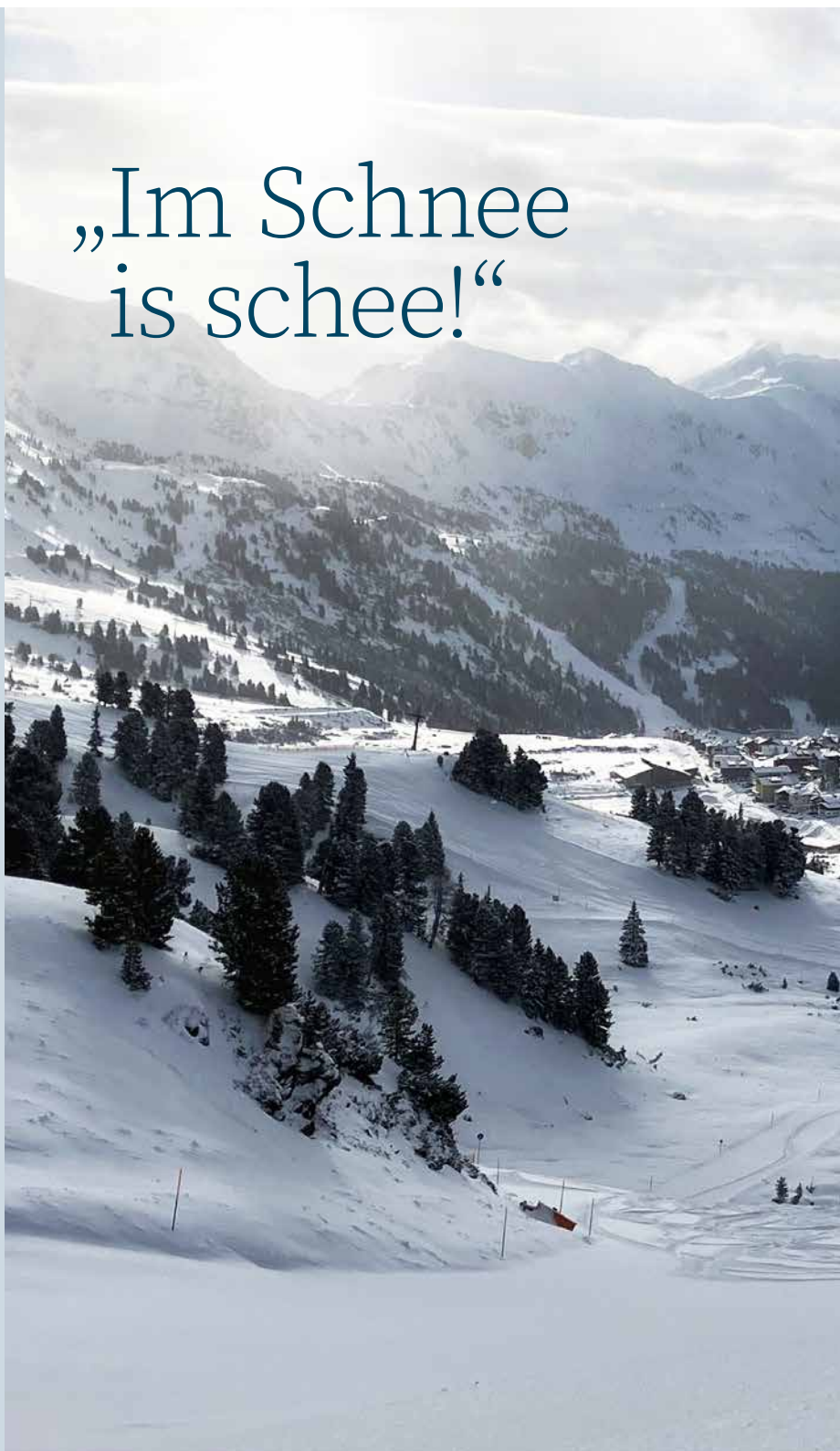
Stornierung: Es gelten die allgemeinen Stornobedingungen:
Bis 61 Tage vor Anreise können Sie kostenlos stornieren.

Ab 60 bis 31 Tage vor Anreise beträgt die Stornogebühr 40% des Buchungspreises.

Ab 30 bis 8 Tage vor Anreise beträgt die Stornogebühr 70% des Buchungspreises.

Bei einer Absage innerhalb der letzten Woche vor Anreise oder bei frühzeitiger Abreise stellen wir Ihnen 100% des Buchungspreises in Rechnung.
Gerichtsstand Wien

„Im Schnee is schee!“





APPARTEMENTHAUS KIRCHBERG

Kirchberg in Tirol

Wintersaison: 20. Dezember 2025 bis 7. April 2026

Wer vom Winter im Herzen der Kitzbüheler Alpen träumt, findet im Appartementhaus Kirchberg den idealen Ausgangspunkt. Angebunden an die Ski-gebiete KitzSki und SkiWelt Wilder Kaiser – Brixental, warten mehr als 500 Pistenkilometer, Langlaufloipen und Snowparks auf die Urlauber:innen. Die 14 Appartements bieten Raum zur Erholung für Groß und Klein.



HOTEL SPORTALM

Maria Alm, Salzburg

**Wintersaison: 15. Dezember 2025 bis
31. März 2026**

Das 3-Sterne-Hotel in Maria Alm verbindet alpine Bewegung mit erholsamer Auszeit. Nach aktiven Stunden im Schnee laden Sauna und Whirlpool zum Regenerieren ein. Die wunderschöne Lage und besondere Erlebnisse wie ein Nachtskilauf machen die Sportalm zu einem idealen Rückzugsort für sportlich Aktive, die Spaß und Entspannung in den Bergen suchen.



ALPENHOTEL MOARALM

Obertauern, Salzburg

**Wintersaison: 28. November 2025 bis
26. April 2026**

Das 4-Sterne-Hotel Moaralm in Obertauern steht für komfortablen Winterurlaub in bester Lage. Voll ausgestattete Zimmer, ein direkter Pistenzugang und die hauseigene Tiefgarage sorgen für entspannte Urlaubstage und eine komfortable An- und Abreise. Nach sportlichen Stunden in der klaren Bergluft klingt der Tag gemütlich in der Sauna oder im Dampfbad aus.

**10 %
Rabatt**



WellCard

Mit über 600 Thermen, Day Spa's & Wellnesshotels in neun Ländern ist die Well-Card der beliebteste Wellnessgutschein Österreichs. Ob für einen spontanen Thermeneintritt, eine wohltuende Massage oder einen entspannten Wellnessurlaub: Wählen Sie einfach Ihren Wunschbetrieb und Termin und genießen Sie die schönsten Wellnesserlebnisse. Mehr Infos unter wellcard.at.



MONTANA

Ihre Vorteile mit dem ausgezeichneten Energieanbieter MONTANA – Erdgas und Ökostrom:

- Übersichtlich – eine Gesamtrechnung für Energie und Netz
- Bequem – Wir übernehmen alle Wechselmodalitäten für Sie (kostenlos)
- Umweltfreundlich – 100 % Ökostrom aus erneuerbarer Energie

Mehr Infos unter montana-energie.at.

**Exklusive
Vorteile**

Hier finden Sie einen Ausschnitt der GÖD-Card-Angebote. Das Komplettangebot ist auf goedvorteil.at abrufbar.



**25 %
Rabatt**

VORTEILE

goedvorteil.at



BIOGENA

Der BIOGENA Wellbeing Check: Was braucht Dein Körper wirklich? Mit dem BIOGENA Wellbeing Check testest Du wichtige Biomarker bequem von zu Hause aus – mit nur wenigen Tropfen Kapillarblut. Der Wellbeing Check hilft Dir, frühzeitig Klarheit zu gewinnen und gezielt vorzubeugen – statt erst zu reagieren.

Mehr Infos unter biogena.com/de-at.



SPA RESORT STYRIA****S

Erleben Sie pure Erholung im SPA RESORT STYRIA, dem exklusiven Adults-Only-Resort im Herzen der Steiermark. Eingebettet in die sanfte Hügellandschaft des Thermen- und Vulkanlandes, erwartet Sie ein Rückzugsort voller Ruhe und Genuss – ideal für eine Auszeit zu zweit oder entspanntes Alleinsein.

Mehr Infos unter sparesortstyria.com.

**15 %
Rabatt**

EXKLUSIVE EINKAUFSVORTEILE FÜR GÖD-MITGLIEDER

Besuchen Sie uns auf goedvorteil.at und finden Sie tausende Einkaufsvorteile exklusiv für GÖD-Mitglieder! Jede Woche neue Unternehmen mit tollen Angeboten! Versäumen Sie keine Angebote und melden Sie sich kostenlos für den Newsletter an!



Die „12 Tenors“ bei ihrem Highlight-Konzert.

Wiener Stadthalle MUSIK IM MITTELPUNKT

Musik macht ikonische Serienmomente unvergesslich. Die Kompositionen erzeugen Gänsehaut, bauen Spannung auf und lassen magische Welten entstehen. Diese Kraft der Klänge steht in der Wiener Stadthalle bei einem Konzert der Serienmusik von „Game of Thrones“ und „House of the Dragon“ am 22. Februar 2026 im Mittelpunkt. Der mehrfach ausgezeichnete Soundtrack von Ramin Djawadi wird vom renommierten Ensemble der Cinema Festival Symphonics gemeinsam mit Solist:innen und einem Chor eindrucksvoll interpretiert. Ebenso mitreißend ist die neue Show „Songs of

Eternity“ der 12 Tenors. Als eine der erfolgreichsten Tenorformationen der Welt begeistern sie seit 15 Jahren mit großen Stimmen, eindrucksvollen Choreografien, witzigem Entertainment und charmananten Moderationen. In ihrer aufregenden Show nehmen sie das Publikum mit auf eine unvergessliche Reise durch ikonische Lieder. Begleitet von einer Live-Band und umrahmt von einer spektakulären Lichtshow zelebrieren die „12 Tenors“ die Vielseitigkeit der Musik in all ihren Facetten. GÖD-Mitglieder erhalten mit dem Aktionscode **goed 15 Prozent Ermäßigung** auf Tickets der Kategorien A bis D. Der Aktionscode ist nach der Ticketauswahl im Warenkorb einzugeben. **Weitere Infos** gibt es unter goedvorteil.at und auf der Website der Wiener Stadthalle.



GÖD-Ferienaktion AUSZEIT VOM ALLTAG

Auch im Jahr 2026 dürfen Familien mit Kindern, die eine Behinderung und/oder chronische Erkrankung haben, sich auf wunderschöne Urlaubswochen in Velden am Wörthersee freuen. Die traditionelle Ferienaktion für ihre Mitglieder wird auch dieses Jahr wieder von der GÖD organisiert. Das ermöglicht Familien, die in ihrem Alltag gesundheitliche Themen besonders berücksichtigen müssen, zusätzliche Erholung im Sommer.



Alle Infos zur Ferienaktion 2026 sowie den Link zur Anmeldung finden Sie unter goed.at/finanzielleunterstuetzung.

In memoriam

TRAUER UM REINHART SELLNER

Reinhart Sellner – Vater, Ehemann, Großvater, Lehrer, Liedermacher, Gewerkschafter, Freund und Kämpfer für eine bessere Welt – ist am 5. Dezember 2025 im Alter von 78 Jahren verstorben. Reinhart Sellner war GÖD-Vorstandsmitglied, Bereichsleiter für gewerkschaftliche Bildungsförderung in der GÖD, Mitglied der UGÖD-Schlichtungsstelle und Vorsitzender der UGÖD.

Schon während seines Lehramtsstudiums engagierte Reinhart Sellner sich als parteiunabhängiger Studierenden-Vertreter in der Studienkommission. In seiner Freizeit war er mehr als 50 Jahre lang ein wegbereitender österreichischer Liedermacher. Er war viele Jahre lang parteiunabhängiger Personalvertreter auf Schul- und Bundesebene. So wurde er Mitbegründer der „Unabhängigen Gewerkschafter:innen für mehr Demokratie in der GÖD“, sowie in der Österreichischen Lehrer:inneninitiative aktiv.



Reinhart kämpfte immer für alle – und niemals für sich selbst. Er ging im Kreise seiner Liebsten, die in seiner letzten Stunde um ihn waren. Die GÖD spricht der Familie, Freunden und allen, die Reinhart Sellner nahestanden, ihr tiefstes Beileid aus.

In Gedenken

ABSCHIED VON CLAUDIA BIEGLER



Claudia Biegler, MA, GÖD-Vorstandsmitglied, Bereichsleiterin Familie, ist am 18. Dezember 2025 im Alter von 60 Jahren verstorben.

Als Mitglied des ÖGB-Bundesvorstandes und Mitglied des ÖGB-Bundesfrauenpräsidiums bzw. -Bundesfrauenvorstandes setzte sie sich stets für ihre Kolleg:innen ein. Besonders am

Herzen lagen ihr immer „ihre“ Kolleg:innen der Unterrichtsverwaltung, die sie als Schulungsreferentin der BV 3 bestens betreute. Auch als Personalvertreterin für die Unterrichtsverwaltung war sie als Mitglied im Zentralausschuss und im Fachausschuss Wien unermüdlich unterwegs.

Claudia Biegler hinterlässt eine riesige Lücke. Ihre Wärme und ihre Art, anderen zuzuhören, werden uns unendlich fehlen. Ihr unermüdlicher Einsatz für Gerechtigkeit, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, faire Arbeitsbedingungen und die Stärkung von Kolleg:innen prägte ihr gewerkschaftliches Wirken. Ihre Verlässlichkeit, ihre Hilfsbereitschaft und ihre Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, haben Spuren hinterlassen, die bleiben werden.

In dieser schweren Zeit gilt das tiefe Mitgefühl der GÖD Claudia Bieglers Familie, ihren Freundinnen und Freunden und allen ihr Nahestehenden.





Sicher ist sicher

**Sicherheit geht uns über (fast) alles; wir versichern uns,
sichern uns ab, gehen auf Nummer sicher –
aber wer garantiert uns Sicherheit?**

Von HELMUT MOOSLECHNER

Sicher ist sicher, scheint das Motto von den meisten von uns zu sein:

Ob bei Lebensmitteln, in der Bevorratung, bei der Versorgung Kranker, bei Familienangehörigen, ja bei der Wohnungstür, beim Fahrradschloss, auf der Straße, im Bus, durch notarielle Absicherung, bei Gefängnissen (zur eigenen Sicherheit), erst recht bei Angriffen auf Leib und Leben.

Wer garantiert uns diese Sicherheit?

Kurz gesagt, es gibt diese absolute Sicherheit nicht.

Auch die öfters behauptete Sicherheit in Form von genereller Absicherung, undurchdringbarer Festungsmauern, Abschottung oder Wegsperrern ist trügerisch.

Allerdings kann man Gefahren, Unglücksfälle oder Katastrophen zumindest einschränken und minimieren.

Gerade wir im Öffentlichen Dienst stehen hier im Mittelpunkt.

Ob Landesverteidigung, Sicherheitswesen (beispielsweise Polizei, Justizwache,

Gerichte), Gesundheitswesen, Sachverständigendienste oder Inspektionen aller Art sorgen für einen gewissen Schutz und bieten eine gewisse Sicherheit.

Und trotzdem sind wir immer Kritik ausgesetzt – es gibt zu viel Personal, die Kosten sind zu hoch, die Budgets werden knapper. Immer wieder zeigen uns schreckliche Unglücke wie z. B. der Diskothekenbrand in der Schweiz, wie wichtig Vorsorge, Kontrolle, Sicherheitseinrichtungen und vorbeugende Schutzmaßnahmen aller Art sind.

Um unser aller Leben erträglich zu gestalten, ist eben ein gewisser Schutz notwendig, ja überlebenswichtig ... im wahrsten Sinn des Wortes.

Sicherheit geht uns alle an, sie bringt uns ein Stück näher zu einem lebenswerten Leben in unserem schönen Österreich.

Es könnte ein kleiner (oder größer) Vorsatz für 2026 sein, egal ob in der Familie, bei der Arbeit oder im Öffentlichen Dienst.

Denn sicher ist sicher ...

DEINE MITGLIEDSCHAFT RECHNET SICH – JEDEN MONAT

HOL DIR DEINEN MITGLIEDSBEITRAG ZURÜCK

Beispiel: mtl. Bruttogehalt € 3.500

Dein monatlicher Beitrag:	€ 34,10
Steuervorteil:	– € 13,64 *
Ermäßigungen:	– € 20,45 **
Dein Beitrag:	€ 0,01

Dein PLUS:

Die Mitgliedschaft finanziert sich selbst –
und sichert Dir zusätzlich

- ✓ umfassenden gewerkschaftlichen Rechtsschutz
- ✓ Bildungsförderung
- ✓ Soziale Unterstützung
- ✓ Beratung in besoldungs- und dienstrechtlichen Fragen
- ✓ Beratung anlässlich der Pensionierung
- ✓ Konflikt- und Mobbingberatung
- ✓ und vieles mehr

Hol Dir ab sofort Deine Vorteile
goed.at/ermaessigungen



* Dein Gewerkschaftsbeitrag reduziert die Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer und beträgt monatlich tatsächlich höchstens € 20,46 (Monatsbeitrag abzüglich Steuervorteil)

** Rechenbeispiel: GÖD-Gutscheinportal und -Vorteile für Ausgaben von mtl. € 270, haushaltsübliche Ausgaben wie Lebensmittel, Bekleidung, Telefon & Internet, Haushalt & Wohnen, Urlaubsgutscheine (Wellcard)